



YOC AG
JAHRESABSCHLUSS
2025

THE TECHNOLOGY PLATFORM
FOR HIGH-IMPACT ADVERTISING

BERLIN DÜSSELDORF HAMBURG HELSINKI STOCKHOLM WARSCHAU WIEN ZÜRICH

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSTER LAGEBERICHT	4
GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES YOC-KONZERNS	4
ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DES YOC-KONZERNS	6
ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS	8
PROGNOSEBERICHT DES YOC-KONZERNS	13
ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG	16
ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG	18
PROGNOSEBERICHT DER YOC AG	20
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	22
KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	29
BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS	31
ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS	32
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	35
JAHRESABSCHLUSS DER YOC AG	45
BILANZ DER YOC AG	45
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER YOC AG	46
ALLGEMEINE ANGABEN	47
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	48
ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	51
ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	57
SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN	61
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	64
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER YOC AG	65
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	66
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS	66
HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES	
BESTÄTIGUNGSVERMERKS	76
VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN	76
IMPRESSUM	77

ZUSAMMENFASSTER LAGEBERICHT

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES YOC-KONZERNS

Die YOC AG entwickelt Technologien und Software für den digitalen Werbemarkt. Mit Hilfe unserer programmatischen Handelsplattform VIS.X® ermöglichen wir ein optimiertes Werbeerlebnis für Werbetreibende, Publisher und Nutzer des Internets sowie mobiler Applikationen.

Die YOC AG ist als einer der Pioniere des Digital Advertising seit 2001 auf dem Markt und wird seit 2009 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Berlin. Weitere Niederlassungen betreibt der YOC-Konzern in Düsseldorf, Hamburg, Helsinki, Stockholm, Wien, Warschau und Zürich.

Im Geschäftsjahr 2025 steigerte die YOC AG ihre Umsatzerlöse auf Konzernebene um 6% auf 37,1 Mio. EUR (2024: 35,0 Mio. EUR). Die externen Umsätze auf dem nationalen Markt betrugen 19,5 Mio. EUR (2024: 19,7 Mio. EUR). Die Umsatzerlöse der internationalen Geschäftstätigkeiten stiegen um 16% auf 17,7 Mio. EUR (2024: 15,3 Mio. EUR) an.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf Konzernebene auf 2,4 Mio. EUR (2024: 5,2 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025 wirkten sich insbesondere Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR (2024: 0,3 Mio. EUR) im Zuge der Expansion in den schwedischen Markt sowie deutlich gestiegene Währungsaufwendungen im Zuge der Abwertung des US-Dollar Kurses in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2024: 0,2 Mio. EUR) gegenläufig auf die Profitabilität aus.

Zudem entwickelte sich der Rohertrag im Vergleich zum Vorjahreszeitraum durch anhaltende markt- und kundenseitige Rahmenbedingungen sowie temporär erhöhte Betriebskosten für die unternehmenseigene VIS.X®-Plattform rückläufig.

Im Ergebnis resultiert ein Konzernperiodenergebnis in Höhe von -0,4 Mio. EUR (2024: 3,7 Mio. EUR).

Die Handelsplattform VIS.X® ermöglicht den programmatischen (automatisierten) Handel der Werbeprodukte des YOC-Konzerns und positioniert die Gesellschaft als hochwertigen Anbieter von Werbetechnologie (Ad Technology). Umsatzerlöse resultieren aus der Erbringung von digitalen Werbedienstleistungen, die durch Werbetreibende (Kunden) über programmatische Einkaufsplattformen bezogen werden und vom YOC-Konzern mithilfe des Erwerbs von verfügbaren Werbeplätzen (Auspielungsrechten) bei Publisher-Partnern über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Technologieplattformen ausgeliefert beziehungsweise erbracht werden.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel des YOC-Konzerns auf 4,1 Mio. EUR und stiegen somit um 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2024: 4,0 Mio. EUR) an. Darüber hinaus verfügt die YOC AG über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme des YOC-Konzerns belief sich in Höhe von 23,6 Mio. EUR und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahresstichtages (31. Dezember 2024: 23,5 Mio. EUR).

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete die Europäische Union ein moderates Wirtschaftswachstum. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU stieg um 1,4%, während die Eurozone um 1,3% zulegen konnte. Die Inflationsrate sank in der Eurozone auf 2,1% und näherte sich damit dem geldpolitischen Zielwert an.¹

Für die deutsche Wirtschaft war das Geschäftsjahr 2025 laut vorläufigen Daten ein weiteres schwieriges Jahr, das laut Europäischer Kommission mit einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2% ein geringes, aber positives Wachstum aufwies.²

Andere Institute wie die Deutsche Bundesbank berichteten von einem kalenderbereinigten etwas stärkeren Zuwachs in Höhe von 0,6%. Schwache Exporte sowie Investitionszurückhaltung waren die Hauptursachen für die gedämpfte Konjunkturdynamik in Deutschland. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt bei etwa 2,2% und verlief rückläufig. Auch der Arbeitsmarkt blieb vergleichsweise stabil und wies eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit in Höhe von lediglich 3,6% aus.³

Die europäischen Werbemärkte entwickelten sich trotz des verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Umfelds positiv: Der digitale Werbemarkt in Europa erreichte im Geschäftsjahr 2025 ein Volumen in Höhe von rund 119 Mrd. Euro, was einem zweistelligen Wachstum entsprach.⁴

In Deutschland verlief die Entwicklung des digitalen Werbemarkts hingegen schwächer.

So ging der Online Vermarkterkreis innerhalb des Bundesverbands für digitale Wirtschaft in seinem OVK-Report für das Geschäftsjahr 2025 lediglich noch von einer einstelligen Wachstumsrate aus.⁵

¹ https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2025-economic-forecast-shows-continued-growth-despite-challenging-environment_en

² https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-member-states/country-pages/germany/economic-forecast-germany_en

³ <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-en/reports-studies/monthly-reports/monthly-report-december-2025-972374?article=forecast-for-germany-economy-gradually-returns-to-recovery-path-973884>

⁴ <https://www.bvdw.org/news-und-publikationen/ovk-prognose-2025-01/>

⁵ chrome-extension://efaidnbnmnnibpcajpcgclcfindmkaj/https://www.ovk.de/wp-content/uploads/2025/03/20250306_OVK-Report_2025_01.pdf

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DES YOC-KONZERNS

UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von rund 6% auf 37,1 Mio. EUR (2024: 35,0 Mio. EUR). Die **Gesamtleistung** des Konzerns liegt mit 38,9 Mio. EUR um 2,2 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (2024: 36,7 Mio. EUR).

UMSATZ UND ERTRAGSLAGE DER BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTE DES YOC-KONZERNS

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2025 stiegen die Umsatzerlöse in den beiden berichtspflichtigen Segmenten auf insgesamt 37,1 Mio. EUR (2024: 35,0 Mio. EUR) an.

Die externen Umsätze im berichtspflichtigen Segment **nationaler Markt** betragen 19,5 Mio. EUR (2024: 19,7 Mio. EUR). Infolgedessen resultiert ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 5,3 Mio. EUR (2024: 7,0 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse der **internationalen Geschäftstätigkeiten** stiegen um 16% auf 17,7 Mio. EUR (2024: 15,3 Mio. EUR) an. Gegenläufig wirkten sich Anlaufkosten in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR im Zuge der Expansion in den schwedischen Markt auf die Profitabilität im zurückliegenden Geschäftsjahr 2025 aus. Das Segment erzielte im Berichtsjahr ein operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2024: 2,0 Mio. EUR).

MATERIALAUFWAND UND ROHERTRAG

Die **Materialaufwendungen** beliefen sich in der Berichtsperiode auf 21,4 Mio. EUR (2024: 18,5 Mio. EUR) und stiegen somit überproportional im Vergleich zum Umsatzwachstum an. Im Ergebnis betrug die Rohertragsquote 42% (2024: 47%) im Geschäftsjahr 2025.

Einen entscheidenden Einfluss stellten in diesem Kontext erhöhten Betriebskosten für die unternehmenseigene VIS.X®-Plattform dar, die den Rohertrag maßgeblich belastet haben.

Zudem entwickelte sich der Rohertrag aufgrund der anspruchsvollen Markt- und Kundenbedingungen rückläufig. Ursachen hierfür waren unter anderem vertraglich vereinbarte höhere Beschaffungskosten und gestiegene Rückvergütungen an Mediaagenturen.

Im Geschäftsjahr 2026 rechnet das Unternehmen infolge eingeleiteter Effizienzmaßnahmen in der technischen Infrastruktur sowie durch gezielte Maßnahmen im Preis- und Kostenmanagement mit einer sukzessiven und nachhaltigen Verbesserung der Rohertragsmarge. Die weitere Zunahme der Rohertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur Skalierung und damit zur weiteren positiven Unternehmensentwicklung dar.

PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 konnte der YOC-Konzern Leistungsträger an das Unternehmen binden sowie neue qualifizierte Mitarbeiter für Schlüsselpositionen gewinnen.

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Konzern 132 **Mitarbeiter** (31. Dezember 2024: 116 Mitarbeiter). Die **durchschnittliche Mitarbeiteranzahl** belief sich auf 127 Mitarbeiter (2024: 110 Mitarbeiter).

Mitarbeiter in Teilzeit werden auf Vollzeitäquivalente umgerechnet. Auszubildene, Praktikanten sowie Vorstandsmitglieder werden für die Ermittlung nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2025 betrug der **Personalaufwand** insgesamt 10,6 Mio. EUR (2024: 9,1 Mio. EUR). Die Expansion in den schwedischen Markt sowie ein spürbarer Personalaufbau im Bereich der weiteren Plattform- und Produktentwicklung, des Vertriebs und im Rahmen der Internationalisierung bedingten den Anstieg der Mitarbeiteranzahl und damit des Personalaufwands des YOC-Konzerns.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** 4,5 Mio. EUR (2024: 3,9 Mio. EUR).

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum resultiert im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Währungsaufwendungen im Zuge der Abwertung des US-Dollar Kurses in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2024: 0,2 Mio. EUR) sowie aus höheren Aufwendungen für die Anmietung von Büroflächen, Beratungsdienstleistungen, Fremdarbeiten sowie Lizenzen.

EBITDA

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** belief sich in der Berichtsperiode auf 2,4 Mio. EUR (2024: 5,2 Mio. EUR).

ERGEBNIS NACH STEUERN UND KONZERNPERIODENERGEBNIS DES YOC-KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der YOC-Konzern planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR (2024: 1,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme planmäßiger Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen.

Das Finanzergebnis betrug -0,2 Mio. EUR (2024: -0,1 Mio. EUR).

Die tatsächlichen Steuern summierten sich auf 0,4 Mio. EUR (2024: 0,5 Mio. EUR).

Der latente Steueraufwand im Geschäftsjahr 2025 betrug 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: Steuerertrag 0,8 Mio. EUR). Es erhöhten sich im Berichtsjahr die passiven latenten Steuern um 0,4 Mio. EUR, während die aktiven latenten Steuern nur um 0,3 Mio. EUR leicht anstiegen. Insgesamt weist die Gesellschaft nach Saldierung passiver mit aktiven latenten Steuern, aktive Steuerlatenzen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2024: 1,8 Mio. EUR) aus.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich insgesamt auf 0,4 Mio. EUR (2024: 0,5 Mio. EUR).

Das Geschäftsjahr 2025 beendet der YOC-Konzern in Summe der dargestellten Effekte mit einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von -0,4 Mio. EUR (2024: 3,7 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNS

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag betragen die **langfristigen Vermögenswerte** insgesamt 11,4 Mio. EUR (2024: 10,2 Mio. EUR).

Insgesamt valuierten **immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 5,7 Mio. EUR (2024: 4,5 Mio. EUR). Es wurden Eigenentwicklungen von Software in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2024: 2,2 Mio. EUR) aktiviert. Davon entfallen 1,1 Mio. EUR (2024: 1,1 Mio. EUR) auf aktivierte Eigenleistungen und weitere 1,2 Mio. EUR (2024: 1,1 Mio. EUR) auf extern bezogene beziehungsweise beauftragte Entwicklungsleistungen. Dabei handelt es sich primär um Investitionen in die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung von künstlicher Intelligenz (VIS.X® AI) zur Optimierung der Kampagnen und Deal-Performance. Zusätzlich erfolgte die Aktivierung von Entwicklungsleistungen für das Business Intelligence Tool YOC Hub sowie für die YOC-Werbeformate.

Die immateriellen Vermögenswerte des YOC-Konzerns sind dem Segment Corporate Functions zuzuordnen.

Neben den aktivierten Eigenleistungen entfielen weitere 0,1 Mio. EUR (2024: 0,1 Mio. EUR) auf nicht aktivierungsfähige Forschungskosten.

Zusätzlich erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung von Software sowie in den entgeltlichen Erwerb in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2024: 0,2 Mio. EUR). Die noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte summierten sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 0,04 Mio. EUR (2024: 0,7 Mio. EUR).

Die **Sachanlagen** valuierten in Höhe von 0,4 Mio. EUR (2024: 0,3 Mio. EUR) nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Die **Nutzungsrechte aus Leasing** gemäß IFRS 16 stiegen im Zuge von Abschlüssen neuer langfristiger Mietverträge für Büroräume auf 2,0 Mio. EUR (2024: 1,9 Mio. EUR) an.

Die **planmäßigen Abschreibungen** und **Wertminderungen** in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR (2024: 1,7 Mio. EUR) wirkten sich leicht gegenläufig auf die Höhe der langfristigen Vermögenswerte aus.

Geschäfts- oder Firmenwerte valuierten zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,6 Mio. EUR (2024: 1,6 Mio. EUR). Hiervon resultieren 0,6 Mio. EUR aus dem Erwerb der YOC Switzerland AG, Zürich, Schweiz, im Januar 2022 sowie weitere 1,0 Mio. EUR aus dem Erwerb der YOC Finland Oy, Helsinki, Finnland, im März 2023.

Die **aktiven latenten Steuern** betragen zum Bilanzstichtag 1,7 Mio. EUR (2024: 1,8 Mio. EUR) und entfallen im Wesentlichen auf steuerliche Verlustvorträge.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag valuierten **kurzfristige Vermögenswerte** des Konzerns in Höhe von 12,2 Mio. EUR (2024: 13,4 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist der stichtagsbedingte Rückgang der

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des YOC-Konzerns um insgesamt 1,3 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR (2024: 9,0 Mio. EUR).

Die **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** betragen zum Bilanzstichtag 0,4 Mio. EUR (2024: 0,3 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2025 betragen die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns 4,1 Mio. EUR (2024: 4,0 Mio. EUR). Darüber hinaus verfügt die YOC AG über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR.

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das **Eigenkapital** des YOC-Konzerns 7,8 Mio. EUR (2024: 8,3 Mio. EUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem **Konzernperiodenergebnis**. Die Eigenkapitalquote des YOC-Konzerns sank im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 leicht auf 33% (2024: 35%).

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 3,5 Mio. EUR. Die **Gesamtzahl der Stimmrechte** der YOC AG beliefen sich unverändert zum Vorjahr auf insgesamt 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechte.

Die **Währungsumrechnungsdifferenzen** in Höhe von -0,06 Mio. EUR (2024: -0,02 Mio. EUR) resultieren aus der Umrechnung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften in Polen, der Schweiz sowie in Schweden.

LANGFRISTIGE SCHULDEN

Zum Bilanzstichtag valutierten die **langfristigen Schulden** der Gesellschaft mit 1,9 Mio. EUR (2024: 2,0 Mio. EUR) nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Die nach IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte aus langfristigen Mietverträgen für Büroräume sowie die hieraus korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 1,7 Mio. EUR (2024: 1,6 Mio. EUR).

KURZFRISTIGE SCHULDEN

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die **kurzfristigen Schulden** um 0,5 Mio. EUR auf 13,8 Mio. EUR (2024: 13,3 Mio. EUR) an.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** verringerten sich stichtagsbedingt um 0,8 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR (2024: 5,5 Mio. EUR).

Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. EUR (2024: 5,3 Mio. EUR) bestehen hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus noch nicht erhaltenen Eingangsrechnungen.

Diese enthalten vor allem Verbindlichkeiten für Agenturrückvergütungen in Höhe von 4,4 Mio. EUR (2024: 2,9 Mio. EUR). Der Abschluss von Agenturverträgen und den damit verbundenen Agenturrückvergütungen sind für das Geschäftsmodell von besonderer Bedeutung. Diese stellen eine Art vereinbartes, jährliches Minimumeinkaufsvolumen mit den jeweiligen Mediaagenturpartnern dar. Im Gegenzug erhalten diese eine vertraglich vereinbarte Rückvergütung. Entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen stiegen die Rückvergütungen an die Mediaagenturen im Vergleich zum Vorjahr.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Verbindlichkeiten aus **Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen, Leasing, sonstigen Verbindlichkeiten** sowie **Steuerschulden** insgesamt 2,4 Mio. EUR (2024: 2,1 Mio. EUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen und valutieren zum Bilanzstichtag in Höhe von 0,04 Mio. EUR (2024: 0,4 Mio. EUR).

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, GEWÄHRLEISTUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN ODER ÄHNLICHES

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen würden bei der vorzeitigen Beendigung oder des Auslaufens des Vorstandsdienstvertrages verfallen.

Zum Stichtag wurden, wie im Vorjahr, hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich enthält der im Dezember 2025 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2029 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5% des Transaktionsvolumens. Eine überwiegende Eintrittswahrscheinlichkeit ist in absehbarer Zukunft nicht gegeben, weshalb hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert wurden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird zum Bilanzstichtag als gering eingeschätzt.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Haftungsverhältnisse, Gewährleistungen, Eventualverbindlichkeiten oder Ähnliches vor.

CASH-FLOW

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 4,1 Mio. EUR und stiegen somit um 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahresstichtag (2024: 4,0 Mio. EUR) an.

Darüber hinaus verfügt die YOC AG über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR. Der YOC-Konzern verfügt damit auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum und gezielte Akquisition zu finanzieren.

OPERATIVER CASH-FLOW

Die Ermittlung des **operativen Cash-Flows** erfolgt nach der indirekten Methode.

Ausgangspunkt für die Ermittlung ist das Konzernperiodenergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von -0,4 Mio. EUR (2024: 3,7 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr 2025 betrug der operative Cash-Flow des YOC-Konzerns 3,9 Mio. EUR (2024: 4,1 Mio. EUR).

Dieser resultierte, neben dem Konzernperiodenergebnis, aus der geschäftsbedingten Veränderung des Working Capital, gezahlten Steuern sowie zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen. Der operative Cashflow wurde neben dem Konzernperiodenergebnis maßgeblich durch Veränderungen im Working Capital beeinflusst. Wesentlicher Treiber war hierbei die Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte, die im Berichtsjahr zu einem Mittelzufluss von 1,3 Mio. EUR führten, nachdem im Vorjahr ein Mittelabfluss von 1,4 Mio. EUR zu verzeichnen war. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Außenständen zum Bilanzstichtag. Diese Entwicklung wirkte dem gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Konzernergebnis entgegen und trug dazu bei, dass der operative Cashflow auf einem vergleichbaren Niveau gehalten werden konnte.

CASH-FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten** in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2024: 2,6 Mio. EUR) umfasst primär die Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Technologieplattform VIS.X® sowie der Erweiterung der Produktpalette an innovativen High-Impact Werbeformaten (Sonderformaten) des Unternehmens.

Davon entfielen 0,0 Mio. EUR (2024: 0,6 Mio. EUR) auf noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte.

CASH-FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEITEN

Der **Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeiten** in Höhe von -1,0 Mio. EUR (2024: -0,5 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Tilgung von Darlehens- und Leasing-Verbindlichkeiten.

ZUSAMMENFASSENDEN AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES YOC-KONZERNES

Die Konzentration unserer Aktivitäten auf unsere Handelsplattform VIS.X®, die Erweiterung unseres Dienstleistungsangebots sowie die Entwicklung der VIS.X® KI-basierten Module zur Kampagnen- und Deal-Optimierung führten zu einem steigenden Geschäftsvolumen des YOC-Konzerns.

Im April 2025 hatte der Vorstand der YOC AG seine Prognose für das Geschäftsjahr 2025 mit steigenden **Umsatzerlösen auf Konzernebene** in Höhe von 39,0 Mio. EUR bis 41,0 Mio. EUR bei einem **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 5,5 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR sowie einem **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von 3,5 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR veröffentlicht.

Am 22. Oktober 2025 hatte der Vorstand die Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2025 angepasst. Erwartet wurde nunmehr ein **operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** im Bereich von 4,0 Mio. EUR bis 5,0 Mio. EUR. Die Erwartung für die Umsatzerlöse blieb unverändert im Bereich von 39,0 Mio. EUR bis 41,0 Mio. EUR. Das **Konzernperiodenergebnis** wurde im Bereich von 1,0 Mio. EUR bis 2,0 Mio. EUR erwartet.

Im Vergleich zur Prognose für das Geschäftsjahr 2025 bestand die Annahme, sowohl den Umsatz als auch das operative Ergebnis im Geschäftsjahr deutlich steigern zu können. Diese Entwicklung ist insbesondere auf ein schwaches Geschäftsvolumen im vierten Quartal 2025, einen sich im Gesamtjahr 2025 insgesamt seitwärts bewegenden digitalen Werbemarkt

zurückzuführen. Zudem entwickelte sich der Rohertrag im Vergleich zum Vorjahreszeitraum durch anhaltende markt- und kundenseitige Rahmenbedingungen sowie temporär erhöhte Betriebskosten für die unternehmenseigene VIS.X®-Plattform rückläufig. Dadurch konnte die Jahresprognose des Unternehmens nicht erreicht werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 verzeichnete der Konzern ein **Umsatzwachstum** in Höhe von rund 6% auf 37,1 Mio. EUR (2024: 35,0 Mio. EUR). Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** belief sich auf Konzernebene auf 2,4 Mio. EUR (2024: 5,2 Mio. EUR). Im Ergebnis resultiert ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von -0,4 Mio. EUR (2024: 3,7 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2025 wirkten sich insbesondere Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR (2024: 0,3 Mio. EUR) im Zuge der Expansion in den schwedischen Markt sowie deutlich gestiegene Währungsaufwendungen im Zuge der Abwertung des US-Dollar-Kurses in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2024: 0,2 Mio. EUR) gegenläufig auf die Profitabilität aus. Zudem entwickelte sich der Rohertrag aufgrund anhaltend herausfordernder markt- und kundenseitiger Rahmenbedingungen sowie temporär erhöhter Betriebskosten für die unternehmenseigene VIS.X®-Plattform rückläufig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich darüber hinaus die **Anzahl der Mitarbeiter** sowie parallel zur Umsatzentwicklung das Volumen des durchschnittlichen **Auftragsbestandes**.

Im Ergebnis resultiert ein **Konzernperiodenergebnis** in Höhe von -0,4 Mio. EUR (2024: 3,7 Mio. EUR). In Konsequenz dieser Unternehmensentwicklung valutierte das **Konzernerneigenkapital** zum 31. Dezember 2025 bei 7,8 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 8,3 Mio. EUR).

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die **liquiden Mittel** des YOC-Konzerns auf 4,1 Mio. EUR und stiegen somit um 0,1 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2024: 4,0 Mio. EUR) an. Darüber hinaus verfügt die YOC AG über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR. Der YOC-Konzern verfügt damit auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum und gezielte Akquisition zu finanzieren.

Die **Bilanzsumme** des YOC-Konzerns belief sich in Höhe von 23,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahresstichtages (31. Dezember 2024: 23,5 Mio. EUR).

Aus Sicht des Vorstands der YOC AG verlief das Geschäftsjahr 2025 insgesamt unter den Erwartungen. Zwar konnten die Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Technologien vorangetrieben werden, jedoch führten Marktvolatilität und deutlich gestiegene Kosten dazu, dass wesentliche finanzielle Zielgrößen (unter anderem **Umsatz, EBITDA, EBITDA-Marge, Periodenergebnis** und **Ergebnis je Aktie**) nicht erreicht wurden.

PROGNOSEBERICHT DES YOC-KONZERNS

Die Internetnutzung ist im Alltag der Menschen vollumfänglich etabliert. Die vielfältigen Möglichkeiten sowie die Masse an online bereitgestellten Inhalten wirken sich auf den kontinuierlich steigenden täglichen Internetkonsum der Verbraucher aus. Um für diese Zielgruppe relevant zu bleiben, müssen sowohl Medienanbieter (Publisher) als auch Werbetreibende (Advertiser) attraktive Informations- und Unterhaltungsangebote bereitstellen.

Für Publisher bedeutet dies, ihre Nutzer mit Werbung nicht zu überfordern und ihnen idealerweise mit kreativen Formaten sogar einen Mehrwert zu bieten.

Für Advertiser bedeutet dies hingegen, ihre Zielgruppe genau zu kennen und sie kreativ anzusprechen. Vor diesem Hintergrund bekommt die Forderung nach kreativen und hochwirksamen Formaten eine kontinuierlich ansteigende Relevanz.

Rich Media-Formate, also solche, die die Einbindung vielfältiger Medien wie Video, Audio oder HTML5 erlauben, erzeugen höhere Interaktionsraten als Standard-Banner und führen deswegen zu einer höheren und positiveren Markenwahrnehmung.⁶

Seit einigen Jahren positioniert sich der YOC-Konzern mit seinen Dienstleistungen und Werbeformaten sowie deren vielfältigen Features in diesem Geschäftsfeld und erwartet durch die Bereitstellung interaktiver und wirksamkeitsstarker Werbeformate im programmatischen Umfeld, am Marktwachstum zu partizipieren.

Nach Einschätzung des YOC-Konzerns bietet der europäische Markt derzeit kaum beziehungsweise nur wenige angebotsseitige Plattformen, die die Nachfrage nach Digital Programmatic Advertising in Verbindung mit hochwirksamen Werbeprodukten bedienen können. Vorbehalte entstanden durch die Sorge vieler Werbetreibenden, ihre Werbeanzeigen könnten in negativ behafteten Umfeldern erscheinen.

Dies zeigt umso mehr die Relevanz sicherer Premium-Umfelder der Medienanbieter und vor allem ihrer Transparenz. Seit dem Launch der Technologieplattform VIS.X® im Jahr 2018 bietet YOC nicht nur sogenannte hochwirksame Werbeformate (High-Impact) an, sondern kann diese auch plattformbasiert über programmatische Vertriebswege anbieten, handeln und als Gesamtleistung ausliefern.

Durch die Anbindung von zahlreichen Publishern und deren Online-Werbeflächen on Demand, wodurch der Erwerb von Ausspielungsrechten durch YOC in Echtzeit möglich ist, deckt der YOC-Konzern zudem die Forderung nach Markensicherheit (Brand Safety), also nach sicheren Werbeumfeldern, ab und wird dadurch zukünftig am weiteren Ausbau des programmatischen Handels von Werbedienstleistungen in Europa partizipieren.

Das Augenmerk des Vorstands liegt auf der kontinuierlichen Steigerung des programmatischen Plattformgeschäfts und damit auf der Umsetzung der definierten Unternehmensstrategie. Mit der Technologieplattform VIS.X® erlangt die Gesellschaft durch den programmatischen Handel der eigenentwickelten Werbedienstleistungen und -formate einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil sowie Unabhängigkeit von Drittanbietern.

⁶ Gemäß Studie Nielsen/YOC: The effectiveness of high-impact ad formats, [Online] <https://insights.yoc.com/nielsen-brandawareness> (Lageberichtsfremde Angabe, ungeprüft)

Nach einem Umsatzwachstum von jeweils nahe oder über 15% in den zurückliegenden Geschäftsjahren 2021 bis 2024 sowie einem Umsatzzuwachs in Höhe von 6% im Geschäftsjahr 2025 wird für das Geschäftsjahr 2026 wieder eine deutlich erhöhte Wachstumsdynamik erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr sollte sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) deutlich gesteigert werden können.

Während in der europäischen Union für das Jahr 2026 von einem Realwachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 1,4%⁷ ausgegangen wird, wird der Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von nahezu allen deutschen Forschungsinstituten sowie auch der deutschen Bundesregierung mit einem Wachstum von rund 1,0%⁸ prognostiziert.

Da der YOC-Konzern etwas mehr als die Hälfte seiner Umsatzerlöse in Deutschland generiert, bleibt das makroökonomische Umfeld somit teilweise schwierig. Trotzdem ist weiterhin von einer anhaltenden Verschiebung zu digitalen Werbeausgaben auszugehen. In diesem Kontext steigerte sich die Nachfrage nach High-Impact Werbeformaten in den Vorjahren – dieser Trend sollte sich nach Einschätzung des Vorstands des YOC-Konzerns auch im laufenden Geschäftsjahr 2026 fortsetzen. Es wird erwartet, dass sich das Geschäftsmodell resilient gegenüber der allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigt.

Insgesamt rechnet der YOC-Konzern mit steigenden **Umsatzerlösen** auf 39,0 Mio. EUR bis 41,0 Mio. EUR bei unterproportional ansteigenden Aufwendungen.

Parallel dazu sollte der **durchschnittliche Auftragsbestand** – definiert als das über das Geschäftsjahr gemittelte Volumen bereits vertraglich zugesagter, jedoch noch nicht realisierter Kundenaufträge – im Geschäftsjahr 2026 ebenfalls zunehmen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des unternehmensweiten CRM-Systems, das als zentrales Steuerungstool dient und in dem sämtliche bestätigten Kundenaufträge sowie deren geplante Auslieferungszeitpunkte fortlaufend erfasst und aktualisiert werden.

Der YOC-Konzern geht im Zuge des Weiteren Umsatz- und Unternehmenswachstums von einer leicht steigenden **Mitarbeiteranzahl** im Jahresverlauf 2026 aus.

Die **Rohertragsquote** des YOC-Konzerns wird sich voraussichtlich aufgrund weiterer Investitionen in die selbst erstellte Software und Plattformen auf ein Niveau in Höhe von 43% bis 46% ansteigen.

Die weitere Zunahme der Rohertragsquote stellt einen wichtigen Baustein zur Skalierung und damit zur weiteren positiven Unternehmensentwicklung dar.

Auf Basis dieser Umsatz- und Rohertragsprognose rechnet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2026 mit einer Steigerung des **operativen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** auf 3,0 Mio. EUR bis 4,5 Mio. EUR.

⁷ https://austria.representation.ec.europa.eu/news/eu-herbstprognose-wirtschaft-soll-2026-der-eu-um-14-wachsen-osterreich-um-09-2025-11-17_de#:~:text=%20Vertretung%20in%20%20C3%96sterreich.%20*%20EU%2DHerbstprognose:%20Wirtschaft,%25%20wachsen%2C%20in%20%20C3%96sterreich%20um%200%2C9%20%25

⁸ <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2026/02/02-jahres-wirtschaftsbericht-2026.html>

In Konsequenz dessen sollte das **Konzernperiodenergebnis** für das Geschäftsjahr 2026 ein Niveau in Höhe von 0,0 Mio. EUR bis 1,5 Mio. EUR erreichen.

Auf Basis der aktuellen Planung geht der Vorstand davon aus, dass die **Eigenkapitalquote** im Wesentlichen auf dem Niveau des Berichtsjahres verbleiben wird.

Der YOC-Konzern verfügt über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR. Der YOC-Konzern verfügt damit auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum und gezielte Akquisition zu finanzieren.

Prognosen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Sollten sich eine oder mehrere der zugrunde liegenden Annahmen als nicht zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Entwicklungen von den prognostizierten Ergebnissen abweichen.

Die Geschäftstätigkeit des YOC Konzerns wird – trotz des primären Fokus auf den europäischen Markt – weiterhin durch globale wirtschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen beeinflusst. Anhaltende geopolitische Spannungen, darunter bewaffnete Konflikte, wirtschaftspolitische Rivalitäten zwischen führenden Volkswirtschaften sowie politische Unsicherheiten in verschiedenen Regionen, führen zu erhöhten Volatilitäten und erschweren belastbare Einschätzungen zur künftigen Markt- und Wachstumsentwicklung.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation der geopolitischen Lage im Nahen Osten hat der Konzern derzeit mögliche Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit analysiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die direkten Effekte aufgrund der geografischen Ausrichtung auf den europäischen Markt begrenzt bleiben. Indirekte Auswirkungen – etwa auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld oder auf Marktteilnehmer entlang der Wertschöpfungskette – sind jedoch nicht auszuschließen.

Der YOC Konzern verfolgt die weiteren Entwicklungen fortlaufend und bewertet potenzielle Risiken sowie erforderliche Maßnahmen kontinuierlich.

ENTWICKLUNG DER ERTRAGSLAGE DER YOC AG

Die YOC AG mit Sitz in Berlin ist Mutterunternehmen sämtlicher im YOC-Konzern enthaltenen Tochtergesellschaften.

Neben den Corporate Functions wird der komplette Produktbereich (Dienstleistungen, Werbeformate) und Plattformentwicklungsbereich in der YOC AG geführt.

UMSATZENTWICKLUNG UND GESAMTLEISTUNG

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die **Umsatzerlöse** der YOC AG insgesamt 16,7 Mio. EUR (2024: 15,2 Mio. EUR).

Die externen Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 12,3 Mio. EUR (2024: 11,2 Mio. EUR).

Diese Entwicklung basiert auf der deutlich zunehmenden Akzeptanz der YOC-Werbeproduktlinien, der Erweiterung der Funktionalitäten der VIS.X®-Plattform sowie der Erweiterung des Produktangebots.

Der Gesamtumsatz der YOC AG mit verbundenen Unternehmen beträgt 4,4 Mio. EUR (2024: 4,0 Mio. EUR) und beinhaltet die Weiterbelastung innerbetrieblicher Verrechnungen von Kosten für die Nutzung der Technologieplattform VIS.X® sowie die Weiterbelastung operativer Dienstleistungen auf Basis der Funktion als Holdinggesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 2,6 Mio. EUR (2024: 2,1 Mio. EUR). Darin sind Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2024: 1,9 Mio. EUR) enthalten. Diese beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie aufgrund besserer Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend umgelegt werden.

Die **aktivierten Eigenleistungen** summierten sich auf 1,1 Mio. EUR (2024: 1,1 Mio. EUR).

Die **Gesamtleistung** der Gesellschaft lag im Berichtsjahr mit 20,4 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2024: 18,5 Mio. EUR).

MATERIALAUFWAND

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von 15,6 Mio. EUR (2024: 11,8 Mio. EUR) enthalten vorwiegend Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen und technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform VIS.X® sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

PERSONALAUFWAND UND PERSONALENTWICKLUNG

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied. Das Vorstandsmitglied der YOC AG, Herr Dirk-Hilmar Kraus, war darüber hinaus als Geschäftsführer der YOC Germany GmbH, Berlin, sowie der YOC Sweden AB, Stockholm, Schweden, bestellt. In der Berichtsperiode beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 43 Mitarbeiter (2024: 42 Mitarbeiter). Zum Ende des Geschäftsjahres waren 44 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt (31. Dezember 2024: 42 Mitarbeiter). Der **Personalaufwand** betrug 3,8 Mio. EUR (2024: 3,6 Mio. EUR).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um 0,4 Mio. EUR auf insgesamt 2,7 Mio. EUR (2024: 2,3 Mio. EUR) an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch zusätzliche Aufwendungen aus Wechselkurseffekten angestiegen.

EBITDA

Im Geschäftsjahr 2025 lag das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** der YOC AG bei -1,7 Mio. EUR (2024: 0,8 Mio. EUR).

BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

Das **Ergebnis aus dem Ergebnisabführungsvertrag** mit der YOC Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2025 betrug 3,2 Mio. EUR (2024: 3,5 Mio. EUR). Darüber hinaus schüttete die österreichische Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH, Wien, Österreich, **Gewinne** in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2024: 0,8 Mio. EUR) an die YOC AG aus. Das **Zinsergebnis** der YOC AG belief sich in der Berichtsperiode auf 0,0 Mio. EUR (2024: -0,4 Mio. EUR).

ABSCHREIBUNGEN

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wirkten sich im Berichtszeitraum in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2024: 1,1 Mio. EUR) aus.

JAHRESÜBERSCHUSS

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der **Jahresüberschuss** der YOC AG 1,0 Mio. EUR (2024: 4,2 Mio. EUR).

ENTWICKLUNG DER FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

ANLAGEVERMÖGEN

Zum Stichtag stieg das **Anlagevermögen** der YOC AG um 1,1 Mio. EUR auf insgesamt 7,3 Mio. EUR (2024: 6,2 Mio. EUR) an.

Das **Sachanlagevermögen** wertete in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2024: 0,2 Mio. EUR).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** stiegen im Berichtszeitraum um 1,2 Mio. EUR auf 5,0 Mio. EUR (2024: 3,8 Mio. EUR) an. Die YOC AG konzentrierte ihre Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025 auf die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung der VIS.X® AI (Künstliche Intelligenz). Hierbei handelt es sich um Module zur Optimierung der Kampagnen- und Deal-Performance. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2025 die Weiterentwicklung des Business Intelligence Tool YOC Hub. Den Publisher-Partnern des YOC-Konzerns wird mit dem YOC Hub ein Reporting- und Analysetool zur Seite gestellt, welches die Verwaltung und Auswertung der Monetarisierungsaktivitäten in Echtzeit ermöglicht. Zusätzlich wurde in neue, proprietäre Werbeformate für die VIS.X® Plattform investiert. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in die Weiterentwicklung und den entgeltlichen Erwerb von Software in Höhe von insgesamt 0,2 Mio. EUR (2024: 0,2 Mio. EUR).

Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von selbst geschaffener Software zur Weiterentwicklung und Funktionserweiterung in Höhe von 2,3 Mio. EUR (2024: 2,2 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2025 betragen die **Anteile an verbundenen Unternehmen** 2,0 Mio. EUR (2024: 2,2 Mio. EUR). Die Veränderung ergibt sich aus nachträglichen Anschaffungskostenminderungen im Zusammenhang mit einer Neubewertung von bedingten Kaufpreisverpflichtungen.

EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das **Eigenkapital** der YOC AG 9,3 Mio. EUR (2024: 8,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote der YOC AG stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 auf 50% (2024: 49%) an. Die weitere Steigerung des Eigenkapitals der Gesellschaft um 1,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr basiert auf dem erzielten **Jahresüberschuss**.

Parallel dazu verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2025 entsprechend auf 17,3 Mio. EUR (2024: 18,3 Mio. EUR).

Das **Gezeichnete Kapital** der YOC AG wertete zum Bilanzstichtag unverändert bei insgesamt 3,5 Mio. EUR und somit bei 3.476.478 Aktien beziehungsweise Stimmrechten.

VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten** der YOC AG stiegen im Berichtszeitraum um 0,6 Mio. EUR auf 7,5 Mio. EUR (2024: 6,9 Mio. EUR). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren konzerninternen Leistungsbeziehungen und Kostenumlagen, die im Berichtszeitraum angefallen und zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen wurden.

ZUSAMMENFASSENDER AUSSAGE ÜBER DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER YOC AG

Der Vorstand der YOC AG hatte für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse im Bereich von 16,0 Mio. EUR bis 18,0 Mio. EUR, ein erhöhtes operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen sowie vor Ergebnissen aus Beteiligungen und Ergebnisübernahme (EBITDA) und einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. EUR bis 6,5 Mio. EUR erwartet.

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die **Umsatzerlöse** der YOC AG insgesamt 16,7 Mio. EUR (2024: 15,2 Mio. EUR).

Das **operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** der YOC AG lag bei -1,7 Mio. EUR (2024: 0,8 Mio. EUR).

Die YOC AG schloss das Berichtsjahr mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2024: 4,2 Mio. EUR) ab.

In Konsequenz erhöhte sich das **Eigenkapital** der Gesellschaft auf 50% (2024: 49%) und wertete zum 31. Dezember 2025 bei 9,3 Mio. EUR (2024: 8,3 Mio. EUR).

Aus Sicht des Vorstands der YOC AG verlief das Geschäftsjahr 2025 insgesamt unter den Erwartungen. Zwar konnte die Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Technologien vorangetrieben werden, jedoch führten Marktvolatilität und deutlich gestiegene Kosten dazu, dass zentrale finanzielle Zielgrößen – EBITDA, EBITDA-Marge, Jahresüberschuss – hinter den Planwerten zurückblieben.

Die YOC AG verfügt auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum und gezielte Akquisitionen zu finanzieren. Die YOC AG verfügt zudem über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die **Bilanzsumme** der YOC AG 18,6 Mio. EUR (2024: 16,9 Mio. EUR).

PROGNOSEBERICHT DER YOC AG

Der Geschäftsverlauf der YOC AG und des YOC-Konzerns sind eng miteinander verbunden, da die YOC AG als Holdinggesellschaft des Konzerns fungiert und die Koordination der konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingaktivitäten übernimmt.

Aufgrund der bestehenden engen Verknüpfung zwischen YOC AG und YOC-Konzern verweisen wir auf die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

AUSBLICK

Neben den Corporate Functions betreibt die YOC AG die zentrale Plattform-, Dienstleistungs- und Werbeformatentwicklung sowie die zentrale Erlösoptimierung zur Steigerung der Monetarisierung der von allen technisch angebotenen Publishern des YOC-Konzerns zur Verfügung gestellten beziehungsweise angebotenen Ausspielungsrechte auf deren Werbeflächen.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die YOC AG steigende **Umsatzerlöse** im Bereich von 17,0 Mio. EUR bis 19,0 Mio. EUR (2025: 16,7 Mio. EUR) bei unterproportional ansteigenden Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie bezogene Leistungen.

Die **Rohertragsquote** der YOC AG sollte sich auf einem Niveau in Höhe von 20% bis 30% belaufen (2025: 7%).

Die YOC AG geht im Zuge des Weiteren Umsatz- und Unternehmenswachstums von einer leicht steigenden **Mitarbeiteranzahl** im Jahresverlauf 2026 aus.

Die YOC AG rechnet für das Geschäftsjahr 2026 im Rahmen der ertragsteuerlichen Organschaft gegenüber der YOC Germany GmbH mit positiven **Ergebnisbeiträgen aus der Ergebnisabführung** in Höhe von 3,0 Mio. EUR bis 4,0 Mio. EUR (2025: 3,2 Mio. EUR).

Aufgrund des geplanten, erneut positiven Ergebnisses der österreichischen Tochtergesellschaft YOC Central Eastern Europe GmbH sind ebenfalls weitere **Ergebnisbeiträge aus Gewinnausschüttungen** in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2025: 0,9 Mio. EUR) für das Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

Für die Tochtergesellschaften aus Polen, der Schweiz, Schweden und Finnland werden für das Geschäftsjahr 2026 deutliche Umsatz- und Ergebniszuwächse, jedoch noch keine Gewinnausschüttungen erwartet.

Mittelfristig wird allerdings davon ausgegangen, dass diese Tochtergesellschaften ebenfalls positive Ergebnisbeiträge erwirtschaften und zur Steigerung der Ergebnisse der YOC AG beitragen werden.

Insgesamt erwartet die YOC AG für das Geschäftsjahr 2026 somit ein positives **Beteiligungsergebnis** in Höhe von 4,8 Mio. EUR bis 6,3 Mio. EUR (2025: 4,1 Mio. EUR).

Die Profitabilität der YOC AG wird künftig durch neue Verrechnungspreise verbessert, insbesondere durch die Weiterbelastung der Kosten für die Nutzung der Technologieplattform

VIS.X® sowie der operativen Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften entsprechend der Funktion der Gesellschaft als Holding.

Die YOC AG rechnet auf Basis der dargestellten Entwicklungen mit im Vergleich zum Berichtsjahr 2025 deutlich steigenden **Umsatzerlösen**, einem deutlich erhöhten **operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen sowie vor Ergebnissen aus Beteiligungen und Ergebnisübernahme (EBITDA)** und mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 4,0 Mio. EUR bis 5,5 Mio. EUR (2024: 1,0 Mio. EUR). Auf Basis der aktuellen Planung geht der Vorstand davon aus, dass die **Eigenkapitalquote** im Wesentlichen auf dem Niveau des Berichtsjahres verbleiben wird.

Prognosen sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Wenn sich eine oder mehrere zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

GRUNDSÄTZE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Zur Erreichung seiner Ziele nutzt der YOC-Konzern ein ganzheitliches und systematisches Chancen- und Risikomanagement, welches für alle berichtspflichtigen Segmente gleichermaßen gültig ist. So ist gewährleistet, dass Chancen erkannt und konsequent genutzt werden können, ohne die damit verbundenen Risiken außer Acht zu lassen.

Die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements unter Berücksichtigung eines sich schnell verändernden Markt- und Geschäftsumfeldes ist die Grundlage für nachhaltiges Wachstum.

Dazu werden unter Abwägung des Rendite-Risiko-Verhältnisses bewusst notwendige Risiken eingegangen, um die gebotenen Marktchancen nutzen und die hierin liegenden Erfolgspotenziale ausschöpfen zu können. Der YOC-Konzern verwendet verschiedene finanzielle Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung.

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind unter anderem die Steigerung der Umsatzerlöse, die Rohertragsquote sowie das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA).

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des YOC-Konzerns. Im Vordergrund stehen unter anderem die Entwicklung des Auftragseingangs beziehungsweise Auftragsbestands sowie die Entwicklung der Mitarbeiteranzahl. Dadurch sollen Risiken und Chancen frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Der Vorstand überwacht die Umsetzung von Maßnahmen zum Risikocontrolling sowie der Realisierung von Chancen in den operativen Einheiten. Die Angemessenheit der Methoden und Prozesse des Risikomanagements zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird in regelmäßigen Abständen überprüft und an interne und externe Entwicklungen angepasst.

Für die Einschätzung von Chancen und Risiken gilt grundsätzlich ein kurzer bis mittelfristiger Zeitraum von bis zu 18 Monaten.

CHANCENMANAGEMENT

Auf Grundlage unseres leistungsfähigen Produktportfolios, unseres technologischen Know-hows sowie unserer kontinuierlichen Innovationskraft ist der YOC-Konzern in der Lage, die sich aus dem operativen Geschäft ergebenden Chancen zu nutzen und den im Folgenden dargestellten Risiken angemessen zu begegnen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die bestehenden strategischen und technologischen Initiativen eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsposition ermöglichen.

Der YOC-Konzern verfügt über ein breites Spektrum an Chancen, die sich aus der aktuellen Markt- und Branchenentwicklung ergeben. In den etablierten Kernmärkten bestehen weiterhin substantielle Wachstumspotenziale, die sowohl durch eine anhaltend positive Nachfrageentwicklung als auch durch die Erschließung zusätzlicher Kundensegmente unterstützt

werden. Darüber hinaus ergeben sich in ausgewählten internationalen Märkten weitere Expansionsmöglichkeiten, die durch zunehmende Marktdurchdringung und eine positive wirtschaftliche Dynamik begünstigt werden.

Zusätzliche Chancen resultieren aus der Zusammenarbeit mit externen Technologiepartnern. Strategische Kooperationen können die Weiterentwicklung unserer Produkte und Lösungen beschleunigen und damit einen Beitrag zur Stärkung der technologischen Leistungsfähigkeit des Konzerns leisten.

Interne Chancen ergeben sich insbesondere aus der fortlaufenden Optimierung der Organisations- und Prozessstrukturen. Effizienzsteigerungen durch Digitalisierung, Automatisierung und agile Arbeitsmethoden können die Kostenbasis nachhaltig verbessern. Gleichzeitig trägt die gezielte Weiterentwicklung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender wesentlich zur Innovationskraft und zur Fähigkeit des Konzerns bei, flexibel auf Marktveränderungen zu reagieren.

Weitere wesentliche Chancen ergeben sich aus der kontinuierlichen Weiterentwicklung der proprietären Technologien des YOC-Konzerns. Diese ermöglicht sowohl eine Verbesserung der Rohertragsquote als auch die Erschließung zusätzlicher Absatzkanäle. Beide Faktoren können langfristig zu einer weiteren Steigerung der Profitabilität in allen berichtspflichtigen Segmenten beitragen.

RISIKOBEWERTUNG UND -MANAGEMENT

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie unter Berücksichtigung einer potenziellen Schadenshöhe für die kommenden 12 bis 18 Monate.

Insgesamt werden die Risiken zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung des Lageberichts des YOC-Konzerns als begrenzt bewertet.

Die Geschäftstätigkeit des YOC Konzerns wird – trotz des primären Fokus auf den europäischen Markt – weiterhin durch globale wirtschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen beeinflusst. Anhaltende geopolitische Spannungen, darunter bewaffnete Konflikte, wirtschaftspolitische Rivalitäten zwischen führenden Volkswirtschaften sowie politische Unsicherheiten in verschiedenen Regionen, führen zu erhöhten Volatilitäten und erschweren belastbare Einschätzungen zur künftigen Markt- und Wachstumsentwicklung.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation der geopolitischen Lage im Nahen Osten analysiert der Konzern mögliche Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die direkten Effekte aufgrund der geografischen Ausrichtung auf den europäischen Markt begrenzt bleiben.

Indirekte Auswirkungen – etwa auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld oder auf Marktteilnehmer entlang der Wertschöpfungskette – sind jedoch nicht auszuschließen.

Der YOC Konzern verfolgt die weiteren Entwicklungen fortlaufend und bewertet potenzielle Risiken sowie erforderliche Maßnahmen kontinuierlich.

Das Risikomanagementsystem klassifiziert die Risikokategorien „niedrig“, „mittel“ und „hoch“.

zeitnah eingeleitet werden, um mögliche negative Auswirkungen zu begrenzen und Chancen gezielt zu nutzen.

Das Risiko im Zusammenhang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird daher als „mittel“ eingeschätzt.

MARKT- UND WETTBEWERBSRISIKO

Der YOC-Konzern agiert in einem Markt, der sich sehr schnell entwickelt. Dies erfordert einen hohen Grad an Flexibilität von Prozessen und Strukturen.

Veränderungen von Markt- und Wettbewerbsverhältnissen, wie zum Beispiel der Markteintritt neuer Wettbewerber, gehören zu den Risiken, denen der YOC-Konzern durch ein kontinuierliches Markt- und Unternehmens Monitoring begegnet. Das Erkennen von Trends und neuen Entwicklungen wird insbesondere durch die Plattform- und Produktbereiche sowie die Länderorganisationen gewährleistet. Veränderungen ökonomischer Faktoren können durch Auftragsrückgänge insbesondere in der Werbebranche ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung des YOC-Konzerns haben. Durch das breit gefächerte Angebot an Produkten und Dienstleistungen sowie einem diversifizierten Kundenstamm ist der YOC-Konzern hierfür unseres Erachtens gut aufgestellt.

Zusammenfassend wird das Markt- und Wettbewerbsrisiko als „mittel“ eingeschätzt.

TECHNOLOGISCHE RISIKEN

Der YOC-Konzern verfolgt eine einheitliche IT-Strategie, die eine ständige Überprüfung und Weiterentwicklung der IT-Systeme beinhaltet. Die Geschwindigkeit der technologischen Innovationen im Markt erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und stellt zunehmend ein Risiko dar. Insbesondere fehlt es zum Teil noch an Standards im technologischen Umfeld.

Substitut- und Konkurrenzprodukte beziehungsweise -dienstleistungen könnten die Wettbewerbsfähigkeit des YOC-Konzerns schwächen. Deshalb müssen Innovationen vorangetrieben werden, um langfristig erfolgreich zu sein und die Marktstellung auszubauen. Aufgrund der hohen Dynamik im Markt für digitale Werbetechnologien (Ad Technology) stehen den Investitionen in die Entwicklung neuer Dienstleistungen, Werbeformate und Technologien immer auch Risiken gegenüber, sodass sich getätigte Investitionen auch als unrentabel erweisen können.

Bei der Auswahl der IT-Systeme entscheidet sich der YOC-Konzern überwiegend für branchenspezifische Standard-Software namhafter Anbieter. Die IT-Sicherheit deckt die Informationstechnologie des gesamten Unternehmens ab, inklusive Büro-IT, Systemen und Applikationen.

Wie andere Unternehmen können wir unter Umständen Cyber-Angriffen ausgesetzt sein. Zur Risikominimierung ergreifen wir eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem die Schulung von Mitarbeitern, eine umfassende Überwachung unserer Netzwerke und Informationssysteme sowie den Einsatz von Verschlüsselungsmechanismen, Firewalls und Virenschernern.

Vorsorgemaßnahmen gegen den Ausfall von technischen Anlagen wurden durch den Parallelbetrieb der technischen Applikationen getroffen, sodass Kundenaufträge jederzeit reibungslos abgewickelt werden können. Back-up-Systeme sichern zudem den Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust und gewährleisten eine konsistente Verfügbarkeit.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die IT-Risiken als „mittel“ ein.

RECHTLICHE RISIKEN UND HAFTUNGSRISIKEN

Um rechtlichen Risiken vorzubeugen, werden wesentliche Rechtsgeschäfte durch externe Rechtsanwälte geprüft.

Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichert sich der YOC-Konzern gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Die abgeschlossene Directors & Officers Liability Insurance dient zur Absicherung des Managements gegen eventuelle Vermögensschäden des YOC-Konzerns. Weder die YOC AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften waren im Geschäftsjahr 2025 an laufenden oder absehbaren Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns haben könnten. Entscheidungen des Gesetzgebers, wie zum Beispiel die Änderung der Datenschutzregelungen, könnten eine negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des YOC-Konzerns haben. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung sind neben den zukünftig verpflichtend anzuwendenden ESG-Regelungen keine weiteren für den YOC-Konzern wesentlichen für die absehbare Zukunft geplanten Gesetzesänderungen bekannt.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schätzen wir die rechtlichen- und Haftungsrisiken somit als „mittel“ ein.

PERSONELLE RISIKEN

Für die erfolgreiche Entwicklung des YOC-Konzerns ist die Gewinnung und nachhaltige Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Unternehmen notwendig. Aufgrund des starken Wachstums des für den YOC-Konzern relevanten Marktes ist der Arbeitsmarkt für Personal mit den benötigten Kenntnissen und Erfahrungen besonders hart umkämpft.

Die Überwachung und Vermeidung des Risikos personeller Engpässe wird durch eine unternehmensweite Personalplanung unterstützt. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen und einem regelmäßig vom Vorstand überprüften leistungsbezogenen Vergütungssystem soll die Wettbewerbsfähigkeit im Personalmarkt sichergestellt werden.

Durch Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wird zudem gewährleistet, dass in jedem Unternehmensbereich mehrere Schlüsselpersonen arbeiten. Vertretungsregelungen und Nachfolgemangement sollen die Sicherstellung der Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, werden verpflichtet, die entsprechenden Geheimhaltungsvorgaben einzuhalten und mit den jeweiligen Informationen verantwortungsvoll umzugehen.

Personelle Risiken werden demnach insgesamt als „niedrig“ eingestuft.

PLANUNGSRISIKEN UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Planungsrisiken bestehen in der Umsatz- und Kostenprognose. Insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik im Markt für Digital Advertising basiert die kurz- und mittelfristige Planung auf wesentlichen Schätzungen und Annahmen, vor allem zur Umsatzentwicklung.

Die regelmäßige Überprüfung der Annahmen soll es dem Vorstand ermöglichen, auf Planabweichungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Im Falle eines ermittelten Wertminderungsbedarfs für die betroffene zahlungsmittelgenerierende Einheit kann es zu einer teilweisen oder vollständigen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte kommen. Die Planungswerte sind weiterhin Grundlage unserer Einschätzung in Bezug auf die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern.

Darüber hinaus steuern wir über die Umsatz- und Kostenprognosen unsere Liquiditätsplanung, die die Grundlage für das Cash Management im YOC-Konzern darstellt. Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der YOC-Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen.

Das Ziel des YOC-Konzerns in der Steuerung der Liquidität ist es, sicherzustellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen, wie auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation des YOC-Konzerns zu schädigen.

Der YOC-Konzern hat zur Planung und Überwachung der Zahlungsströme eine eigene Treasury-Funktion eingerichtet.

Das Liquiditätsmanagement unterstützt den Vorstand durch die Kontrolle der Geschäftsentwicklung und Zahlungsstromschwankungen bei der Überwachung von Maßnahmen zur Liquiditätssicherung.

Die Steuerung erfolgt unter anderem über Kennzahlen (zum Beispiel Eigen- und Fremdkapitalquote, Working Capital etc.), die Aufschluss über die Kapitalstruktur des Unternehmens liefern.

Risiken, die sich aus der Planung zukünftiger Geschäftsentwicklungen und damit verbundenen Liquiditätsrisiken ergeben, werden demnach insgesamt als „mittel“ eingestuft.

FORDERUNGS-AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht den Buchwerten der Forderungen und den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie den Buchwerten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Kreditrisiken resultieren vor allem aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Risikokonzentration ergibt sich aufgrund des zunehmend wachsenden Anteils des programmatischen Handels und den damit angestiegenen durchschnittlichen Zahlungszielen.

Der anteilige Forderungsbestand der drei größten Debitoren entspricht am Stichtag rund 24% (2024: 34%) gemessen am Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Allerdings handelt es sich bei den drei Debitoren um programmatische Einkaufsplattformen (Demand Side Plattformen), die lediglich die Zahlungsaggregation für die Kunden der YOC AG im Sinne des IFRS 15 übernehmen. Insofern ergibt sich aus dieser Konzentration kein wesentlich erhöhtes Ausfallrisiko.

Das allgemeine Forderungsausfallrisiko wird demnach insgesamt als „niedrig“ eingeschätzt.

UMWELTBEOZUGENE RISIKEN

Der YOC-Konzern ist sich seiner Verantwortung bewusst, Überlegungen zu Nachhaltigkeit, Umwelt und sozialer Verantwortung in die Unternehmensführung einfließen zu lassen.

Ziel ist, dass sämtliche Geschäftsaktivitäten des YOC-Konzerns einen möglichst geringen negativen Einfluss auf die Umwelt haben und im Einklang mit den Umweltschutzgesetzen und Regeln stehen.

Dies könnte jedoch von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern als nicht ausreichend angesehen werden.

Zukünftige etwaige Auswirkungen auf den YOC-Konzern basierend auf dem Klimawandel sowie damit verbundenen umweltbezogenen Risiken werden als „niedrig“ eingeschätzt.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTBERICHT ZUM RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

(Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB)

Das bei der YOC AG sowie dem YOC-Konzern bestehende Kontroll- und Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -kommunikation sowie zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll zudem über die Ausgestaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems die Beachtung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und -standards und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sichergestellt werden.

Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass die Finanzberichterstattung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der YOC AG und des YOC-Konzerns vermittelt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess.

Über eine definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand, der durch den Chief Financial Officer unterstützt wird.

Wir erachten folgende Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems des YOC-Konzerns im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess für wesentlich:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder einschließlich der zugehörigen Schlüsselkontrollen. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren;
- Prozessintegrierte Kontrollen (EDV-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung, analytische Kontrollen);
- Standardisierte Finanzbuchhaltungsprozesse;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Richtlinien und Verfahren;
- Regelmäßige interne Konzernberichterstattung, Gewinn- und Verlustrechnung sowie monatliche Ergebnisberichterstattung inklusive Analyse und Berichterstattung wesentlicher Entwicklungen und Soll-Ist-Abweichungen.

Ein konzernweites Berichtssystem soll die regelmäßige und zeitnahe Information des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährleisten.

Im Vorstand und im Aufsichtsrat wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation sowie über die Funktionsweise, Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems berichtet.

Die YOC AG hat einen Prüfungsausschuss, bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern, gebildet, der sich unter anderem auch mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems befasst.

Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt.

Mit den eingerichteten Prozessen, Systemen und Kontrollen ist nach Auffassung des Vorstands hinreichend gewährleistet, dass die Rechnungslegungsprozesse im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsgrundsätzen erfolgen.

BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS¹¹

(Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex)

Zusätzlich zum beschriebenen internen Risikomanagement- und rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystem hat der YOC-Konzern ein darüberhinausgehendes Risikomanagement-, internes Kontroll- sowie ein Compliance Management System implementiert.

Im internen Kontrollsystem werden alle konzernweiten Regeln zur Steuerung der operativen, finanziellen und Compliance bezogenen Risiken zusammengefasst. Diese Regeln liegen in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen oder Prozessbeschreibungen vor.

Der Aufbau, die Freigabe, die Weiterentwicklung, die Bereitstellung und Kommunikation dieser internen Vorgaben wird zentral gesteuert und erfolgt auf Basis von Standardverfahren.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse des YOC-Konzerns werden durch IT-Lösungen und Tools unterstützt, in denen Kontrollen integriert sind. Entsprechend der konzernweiten Digitalisierungsstrategie werden vorzugsweise integrierte und digitale Kontrollen genutzt, da diese gegenüber manuellen Kontrollen ein höheres Sicherheitsniveau aufweisen.

Im Rahmen der Abdeckung aller Aspekte unserer Geschäftsprozesse finden darüber hinaus manuelle Kontrollen und vier Augen-Prinzipien zur Fehleraufdeckung Anwendung.

Für die Wirksamkeit der internen Kontrollen ist dabei der jeweilige Prozesseigentümer verantwortlich.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem obliegt dem Vorstand.

Im Rahmen eines Total-Quality-Management-Prozesses und darin enthaltener kontinuierlicher Verbesserungsmaßnahmen erfolgt eine laufende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben, Prozesse und Zuständigkeiten des internen Kontrollsystems sowie eine laufende Überprüfung der Wirksamkeit.

Es liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem in ihrer Gesamtheit nicht angemessen eingerichtet oder nicht wirksam sind.

¹¹ Die Angaben im Abschnitt „BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS“ sind ungeprüft.

ANGABEN ZU DEN AKTIEN SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

(Gemäß § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das gezeichnete Kapital der YOC AG 3.476.478 EUR und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind – sofern vorhanden – von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

BESCHRÄNKUNGEN DER STIMMRECHTE ODER DER ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN

Stimmrechtsbeschränkungen betreffend Aktien der YOC AG oder Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien der YOC AG bestehen nicht.

BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Die nachfolgend angegebenen direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die 10% der Stimmrechte überschreiten, basieren auf Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 WpHG, die die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 sowie früher erhalten und veröffentlicht hat beziehungsweise auf aktualisierten Angaben des Aktionärs.

- Herr Dirk-Hilmar Kraus, Deutschland, hat der Gesellschaft am 13. Januar 2026 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG 19,10% (663.888 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt. Diese Aktien werden zum Teil von Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt gehalten oder ihm über die dkam GmbH, an der Herr Dirk-Hilmar Kraus sämtliche Geschäftsanteile hält, zugerechnet.
- Frau Dr. Kyra Heiss, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82% (356.384 Stimmrechte) betragen hat. Zum 31. Dezember 2025 entspricht dies einem Stimmrechtsanteil von 10,25% (356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten).

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

VORSCHRIFTEN ZUR BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden.

Die Satzung der YOC AG sieht in § 7 Abs. 2 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Satzung kann gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG und § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden.

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG und § 22 Abs. 1 der Satzung der YOC AG mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst.

Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75% des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 17 der Satzung der YOC AG).

BEFUGNISSE DES VORSTANDS HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

ERWERB EIGENER AKTIEN

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 02. Juli 2024 ist die Gesellschaft bis zum 01. Juli 2029 ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben.

Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund dieser oder früherer Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien nach Maßgabe dieses Beschlusses zu verwenden.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 02. Juli 2024 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 6 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 der Satzung der YOC AG besteht ein Genehmigtes Kapital 2025/l.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juli 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.738.239 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in den im Ermächtigungsbeschluss genannten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 16. Juli 2025 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

BEDINGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 16. Juli 2025 hat eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder

Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) und ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2025/I) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 15. Juli 2030 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von bis zu 50.000.000,00 EUR mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Gläubigern oder Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 1.000.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- oder Wandelanleihebedingungen oder Genussrechtsbedingungen zu gewähren.

Zur Gewährung der neuen Aktien wurde das Grundkapital der Gesellschaft in § 6 Abs. 7 der Satzung der YOC AG um bis zu 1.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I).

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 16. Juli 2025 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 8 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt.

Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen würden bei der vorzeitigen Beendigung oder des Auslaufens des Vorstandsdienstvertrages verfallen. Zum Stichtag wurden, wie auch im Vorjahr, hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert.

Zusätzlich enthält der im Dezember 2025 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2029 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5% des Transaktionsvolumens. Eine überwiegende Eintrittswahrscheinlichkeit ist in absehbarer Zukunft nicht gegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten eines Übernahmeangebots beziehungsweise eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots werden zum Stichtag für die absehbare Zeit als gering eingeschätzt, weshalb hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen bilanziert wurden.

Für weitere Einzelheiten wird auf den „Vergütungsbericht“ verwiesen.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

(Gemäß § 289f HGB und § 315d HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB beziehungsweise § 315d HGB beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie ergänzende Angaben zur Corporate Governance, die nach der derzeit gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung zu machen sind, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Diese Erklärung ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts der YOC AG und des YOC-Konzerns zum Geschäftsjahr 2025.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB sind die Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB sowie § 315d HGB nicht in die Prüfung durch den Abschlussprüfer einzubeziehen, sondern die Prüfung ist darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER YOC AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2025)

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) enthält Regelungen unterschiedlicher Bindungswirkung. Neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts enthält er Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können; sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Nach § 161 AktG müssen Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK auch begründet werden. Darüber hinaus enthält der DCGK Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann.

Die Erklärung betrifft den Zeitraum seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2025 und bezieht sich auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“), welche am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemacht und damit wirksam wurden.

Die Erklärung der YOC AG ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/management-corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

Dort finden sich auch frühere Fassungen der Entsprechenserklärung. Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG beabsichtigen, den Empfehlungen des DCGK 2022 auch in Zukunft mit den folgenden Abweichungen zu entsprechen.

- **Ziffer A.4 DCGK 2022:** Auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wurde bislang verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland für Gesellschaften mit weniger als 50 Mitarbeitern gibt. Daher soll weiter abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem bei Gesellschaften mit weniger als 50 Mitarbeitern vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen, und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden.
- **Ziffer A.2 DCGK 2022:** Eine angemessene Beteiligung von Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, ist abhängig von der individuellen Eignung für die jeweilige Position. Unter dieser Prämisse wird der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Vielfalt achten und die angemessene Beteiligung von Frauen anstreben.
- **Ziffern G.3 und G.4 DCGK 2022:** Zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen soll der Aufsichtsrat eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt. Außerdem soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Der Aufsichtsrat der YOC AG berücksichtigt bei der Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung auch die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen. Auf die Festlegung einer spezifischen Vergleichsgruppe anderer Unternehmen hat der Aufsichtsrat jedoch verzichtet. Auch eine explizite Abgrenzung des oberen Führungskreises für den vertikalen Vergütungsvergleich ist nicht erfolgt. Hintergrund der Entscheidungen des Aufsichtsrats ist jeweils, dass die ökonomischen Gestaltungsspielräume bei Gehaltsverhandlungen nicht eingeschränkt werden sollen.
- **Ziffer B.1 DCGK 2022:** Derzeit ist der Vorstand nur mit einem männlichen Mitglied besetzt. Die Mitgliedschaft im Vorstand orientiert sich in erster Linie an der individuellen Eignung für dieses Organ.
- **Ziffer B.2 DCGK 2022:** Der Aufsichtsrat soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen und nach dem DCGK die Vorgehensweise in der Erklärung zur Unternehmensführung beschreiben. In Anbetracht des langjährigen Engagements des derzeitigen alleinigen Vorstandsmitglieds Dirk Kraus als Gründer der Gesellschaft, hat es der Aufsichtsrat bisher noch nicht als erforderlich angesehen, Leitlinien für die Planung der Nachfolge für den Vorstand zu entwickeln. Der Aufsichtsrat wird die Erforderlichkeit einer

Nachfolgeplanung im Hinblick auf die spezifische Führungsstruktur und Bedürfnisse der Gesellschaft kontinuierlich prüfen und bei Bedarf für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

- **Ziffer B.5 DCGK 2022:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist durch den Aufsichtsrat nicht festgelegt worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind davon überzeugt, dass die Eignung zur Unternehmensleitung maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit abhängt.
- **Ziffern D.2 und D.4 DCGK 2022:** Neben der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse eingerichtet, insbesondere auch keinen Nominierungsausschuss. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern, sodass der Nominierungsausschuss mit (nahezu) sämtlichen Plenumsmitgliedern besetzt werden müsste, was zu keiner verbesserten Vorbereitung der Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Wahlvorschlägen der Anteilseigner führen würde. Derselbe Grund spricht auch gegen die Einrichtung weiterer Ausschüsse.
- **Ziffer C.1 DCGK 2022:** Zur Umsetzung des im Mai 2015 in Kraft getretenen „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt. Über die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung hinaus hat der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung definiert. Der Aufsichtsrat hat und wird der Hauptversammlung jeweils die/den Kandidatin/Kandidaten zur Wahl vorschlagen, die/den er nach sorgfältiger Prüfung und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation für am geeignetsten für die zu besetzende Position im Aufsichtsrat bewertet. Insofern hat der Aufsichtsrat implizit schon immer ein „Kompetenzprofil“ für die zu besetzende Vakanz im Aufsichtsrat definiert und wird dies auch weiterhin tun. Selbstverständlich hat und wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen von den Auswahlkriterien des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen. Ein dauerhaft schriftlich fixiertes Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gibt es jedoch auch im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrats nicht.
- **Ziffern C.1 Satz 2 und C.2 DCGK 2022:** Für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist die individuelle Eignung für das Gremium entscheidend. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat über die Zielgröße für den Frauenanteil hinaus keine expliziten Diversitätskriterien festgelegt. Eine Altersgrenze oder eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Die Eignung, als Mitglied des Aufsichtsrats den Vorstand überwachen und beraten zu können und ebenbürtiger Ansprechpartner des Vorstands zu sein, hängt maßgeblich von der individuellen Leistungsfähigkeit ab.
- **Ziffer G.10 DCGK 2022:** Die variable Vergütung des Vorstands wird ausschließlich in Geld gewährt. Als größter Aktionär der YOC AG sind die Interessen von Herrn Kraus bereits auf eine langfristige Förderung des Unternehmenswohls im Sinne einer positiven Entwicklung

des Aktienkurses ausgerichtet. Der Aufsichtsrat hält es daher nicht für erforderlich, zusätzlich auch die variable Vergütung aktienbasiert zu gestalten.

- › **Ziffer G.17 DCGK 2022:** Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung wurden und werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt, da der Aufsichtsrat lediglich einen Prüfungsausschuss gebildet hat, dem sämtliche Aufsichtsratsmitglieder angehören.
- › **Ziffer F.2 DCGK 2022:** Die Gesellschaft wird sich bemühen, der Empfehlung Folge zu leisten, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Die Gesellschaft kann dies jedoch nicht immer gewährleisten, da dies nur mit deutlich erhöhtem personellen und organisatorischen Aufwand und damit nur mit erheblichen Mehrkosten zu erreichen wäre. Die Veröffentlichungen erfolgen daher im Rahmen der gesetzlichen und börsenrechtlichen Fristen.

Berlin, im Februar 2026

YOC AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

Der Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zu diesem Vorstandsvergütungssystem gemäß § 120a Abs. 1 AktG sowie der aktuelle Beschluss der Hauptversammlung zur Aufsichtsratsvergütung gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/management-corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht worden.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

GRUNDSÄTZLICHES

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist ein prägendes Element der Unternehmenskultur der YOC AG. Hierzu gehört auch die Integrität im Umgang mit Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit. Die YOC AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland.

Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen und dem europäischen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht sowie aus dem Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit davon keine Abweichung erklärt wurde, der Satzung der YOC AG und den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Als Dienstleistungskonzern ist die YOC AG darauf angewiesen, durch vorbildliches Verhalten das Vertrauen der Kunden und Geschäftspartner zu gewinnen und zu erhalten. Ziel ist es, glaubhaft, seriös und zuverlässig zu handeln und entsprechend aufzutreten.

TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Informationspolitik gegenüber Mitarbeitern, Investoren, Kunden, Lieferanten, Behörden, Interessengruppen und sonstigen Stakeholdern hat bei der YOC AG einen hohen Stellenwert. Alle Genannten werden von der YOC AG einheitlich, umfassend, zeitnah und grundsätzlich zeitgleich informiert, sofern nicht zwingende gesetzliche Regelungen eine abweichende Vorgehensweise verlangen.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der YOC AG und des YOC-Konzerns erfolgt durch den Geschäftsbericht, den Halbjahresbericht und die Zwischenberichte.

Darüber hinaus werden sogenannte Ad-hoc-Mitteilungen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) über ein europäisches Medienbündel und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht, soweit dies rechtlich erforderlich ist.

Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sowie der aktuelle Finanzkalender sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.yoc.com) unter „Investor Relations“ einsehbar.

Meldepflichtige Änderungen der Zusammensetzung der Aktionärsstruktur (Stimmrechtsmitteilungen, §§ 33 ff. WpHG) sowie jedes meldepflichtige Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln der YOC AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten der Personen, die bei der YOC AG Führungsaufgaben

wahrnehmen sowie diesen nahestehenden Personen (sog. Directors' Dealings-Mitteilungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung), werden ebenfalls von der Gesellschaft veröffentlicht.

Die YOC AG führt darüber hinaus die vorgeschriebenen Insiderverzeichnisse gemäß Art. 18 der Marktmissbrauchsverordnung. Die jeweils in die Insiderliste aufzunehmenden Personen werden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

RISIKOMANAGEMENT

Der YOC-Konzern ist ein Anbieter von dienstleistungsbasierter Digital Advertising-Technologie und unterliegt als solcher vielen branchen- und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken.

Die YOC AG verfügt über ein etabliertes, umfassendes und wirksames System, das es dem Unternehmen ermöglicht, Chancen und Risiken über alle Funktionen und Geschäftsprozesse hinweg frühzeitig zu erkennen, zu beurteilen, zu berichten und zu steuern.

Ziel dieses Systems ist es, Risiken systematisch und zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts sowie ihre möglichen qualitativen und quantitativen Auswirkungen einzuschätzen sowie wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagement wird regelmäßig auf der Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats erörtert und weiterentwickelt. Weitere Informationen zum Risikomanagement der Gesellschaft, den speziellen Risiken, denen sie sich ausgesetzt sieht, sowie zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem können dem Risikobericht, der Teil des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns ist, entnommen werden.

BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die YOC AG ist als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktiengesetz unterworfen.

Dadurch ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Im dualen Führungssystem sind Geschäftsleitung (Vorstand) und Geschäftskontrolle (Aufsichtsrat) personell strikt getrennt. Vorstand und Aufsichtsrat haben eigenständige Kompetenzen, da eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und Vorstand rechtlich nicht zulässig ist.

Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Dabei arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichtet.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehört es, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens festzulegen und die Geschäftsführung für das Unternehmen wahrzunehmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der relevanten Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Sofern es mehrere Vorstandsmitglieder gibt, tragen diese

gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung, arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Amtsperioden von Vorstandsmitgliedern dürfen maximal fünf Jahre betragen, wobei eine mehrmalige Bestellung möglich ist.

Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden ernennen.

Zurzeit ist der Vorstand der YOC AG mit nur einem Mitglied besetzt. Herr Dirk-Hilmar Kraus ist mit Wirkung zum 10. September 2013 zum Vorstand der YOC AG bestellt worden und hat die Funktion des Chief Executive Officer (CEO) der Gesellschaft übernommen.

Seit 2016 ist Dirk-Hilmar Kraus alleiniges Vorstandsmitglied der YOC AG.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollständig über wesentliche Sachverhalte in der Geschäftsentwicklung, der Strategie und Planung, der Risikolage des Konzerns sowie über Compliance und berät sich mit dem Aufsichtsrat vor allen wesentlichen strategischen Entscheidungen.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartalsberichte, der Halbjahres- und der Jahresabschlüsse der YOC AG sowie des Konzernabschlusses. Darüber hinaus berät sich der Vorstand regelmäßig mit den Mitgliedern der zweiten Führungsebene der Gesellschaft.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen enthalten.

Die Geschäftsordnung kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://yoc.com/de/management-corporate-governance> abgerufen werden.

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat obliegen die Beratung und Überwachung des Vorstands.

Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen seiner Zustimmung. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Dazu zählt auch die von der Gesellschaft einmal jährlich erstellte Unternehmensplanung für das Folgejahr (Budget), die vom Vorstand dem Aufsichtsrat präsentiert, mit diesem erörtert und bei Bedarf angepasst wird.

Weiterhin erteilt der Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag. Der Aufsichtsrat hält mindestens vier Sitzungen im Jahr ab.

Der Aufsichtsrat der YOC AG besteht aus drei Mitgliedern, von denen keines zuvor dem Vorstand der Gesellschaft angehörte. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt.

Die YOC AG hat mit Wirkung zum 01. Juli 2021 einen Prüfungsausschuss bestehend aus allen drei Aufsichtsratsmitgliedern gebildet. Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dass Herr Graf Lambsdorff den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt. Der Aufsichtsrat der YOC AG hat aufgrund seiner Größe keine weiteren Ausschüsse gebildet. Im Prüfungsausschuss hat Herr Graf Lambsdorff als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Herr Dr. Breuel verfügt aufgrund seiner langjährigen Managementenerfahrung als Vorstandsvorsitzender in internationalen Konzernen über den gesetzlich geforderten Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden gewöhnlich in Präsenzsitzungen gefasst; darüber hinaus sind auch schriftliche, telefonische, fernschriftliche oder mithilfe sonstiger Telekommunikationsmittel durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen möglich.

Der Vorstand der Gesellschaft nimmt bei Bedarf an den Sitzungen teil, bei Bedarf werden auch weitere Mitglieder des erweiterten Managements der Gesellschaft zu den Sitzungen geladen.

Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 tagt der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand.

Tagesordnung und Beschlussanträge für die Aufsichtsratssitzungen werden mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor den Sitzungen schriftlich an alle Teilnehmer kommuniziert. Bei der Notwendigkeit von kurzfristigen Beschlüssen werden solche gegebenenfalls im schriftlichen Umlaufverfahren getroffen. Alle Aufsichtsratssitzungen und -beschlussfassungen werden schriftlich protokolliert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung in seinem Bericht an die Hauptversammlung, welcher im Geschäftsbericht der Gesellschaft abgedruckt wird.

Im Rahmen der Selbstbeurteilung diskutierte das Gremium die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit im Aufsichtsrat, die Zusammenarbeit, den Informationsfluss, Organisation und Durchführung der Sitzungen sowie das Risikomanagement und die Rechnungslegung sowie die Strategieentwicklung im Aufsichtsrat und Vorstand.

Dabei erfolgte die Selbstbeurteilung auf Grundlage ausführlicher Fragebögen sowie Befragungsgesprächen mit sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Erörterung komplexerer Fragestellungen sowie Vertiefung der gewonnenen Erkenntnisse und Beobachtungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind die Mitglieder des Aufsichtsrats Herr Dr. Nikolaus Breuel, Herr Konstantin Graf Lambsdorff und Herr Sacha Berlik unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Aufsichtsratsmitglieder gehören dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren an. Der Aufsichtsrat hat dies bei der Beurteilung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt (vgl. Empfehlung C.7 DCGK).

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass ausschließlich von der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat kein Rückschluss auf die fehlende Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds gezogen werden kann. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind wirtschaftlich unabhängig von der Gesellschaft und unterhalten außerhalb ihrer Aufsichtsratsmandate keine persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft oder dem Vorstand.

Auch darüber hinaus bestehen keine Umstände, die mögliche Interessenkonflikte begründen könnten.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Vorstand und Aufsichtsrat der YOC AG haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB aufgestellt im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfältigkeit ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantziellen Mehrwert mit sich bringt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2026 jedoch erneut prüfen, ob ein eigenständiges Diversitätskonzept erstellt wird.

FESTLEGUNGEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHBERECHTIGTEN TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGS-POSITIONEN

Aufgrund der Änderung des Aktiengesetzes durch das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat der Aufsichtsrat von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen (§ 111 Abs. 5 AktG).

Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30%, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten.

Gleichzeitig sind Fristen zur Erreichung der Zielgrößen festzulegen, die fünf Jahre nicht überschreiten dürfen (§ 111 Abs. 5 Satz 3 und 4 AktG).

FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat im Juni 2022 beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 25% (entspricht einem weiblichen Aufsichtsratsmitglied) angestrebt werden sollte. Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder aus.

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote. Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

FRAUENANTEIL IM VORSTAND

Der Aufsichtsrat der YOC AG hat ebenfalls beschlossen, dass für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 die Zielgröße hinsichtlich des Frauenmindestanteils im Vorstand mit mindestens 50% (entspricht einem weiblichen Vorstandsmitglied) festgelegt wird. Die Zielfestlegung geht dabei von einer Vergrößerung des Vorstands auf zwei Mitglieder aus. Dem Vorstand der YOC AG gehörten zum Ablauf des bis zum 30. Juni 2022 laufenden Zielfestlegungszeitraums keine Frauen an. Dies entsprach der bis dahin geltenden Zielfestlegungsquote. Dem Vorstand der YOC AG gehören auch gegenwärtig keine Frauen an.

FRAUENANTEIL IN DEN BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Vorstand der YOC AG hatte beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2022 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20% betragen soll. Zum Fristablauf war keine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Der Vorstand der YOC AG hat aktuell beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2027 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 33% beziehungsweise 3 Personen betragen soll.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorenebene. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels ist es der YOC AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 nicht gelungen, etwaige Vakanzen im Management mit einer Frau zu besetzen. Mit der gleichen Umsetzungsfrist 30. Juni 2022 sollte der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20% nicht unterschreiten. Zum 30. Juni 2022 waren 25% dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Mit der Umsetzungsfrist 30. Juni 2027 soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 33% nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands gehört die „Head of“-Ebene.

Berlin, 02. April 2026



Dirk-Hilmar Kraus
Vorstand der YOC AG

JAHRESABSCHLUSS DER YOC AG

BILANZ DER YOC AG

Alle Angaben in EUR

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen	7.253.437	6.170.405
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.032.490	3.791.280
1. Selbst geschaffene Software (davon in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände EUR 39.403 (Vj. EUR 658.748))	4.485.658	3.274.625
2. Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	546.832	516.655
II. Sachanlagen	261.903	225.437
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	261.903	225.437
III. Finanzanlagen	1.959.044	2.153.688
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.959.044	2.153.688
B. Umlaufvermögen	9.683.912	8.979.689
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.233.763	8.910.194
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.351.963	3.659.457
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.790.984	5.202.182
3. Sonstige Vermögensgegenstände	90.816	48.555
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	450.149	69.495
C. Rechnungsabgrenzungsposten	154.716	132.407
D. Aktive Latente Steuer	1.539.839	1.664.112
SUMME AKTIVA	18.631.904	16.946.613

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital	9.307.199	8.338.686
I. Gezeichnetes Kapital	3.476.478	3.476.478
1. Gezeichnetes Kapital	3.476.478	3.476.478
2. Bedingtes Kapital: € 10.000.000 (Vj. EUR 10.000.000)		
II. Kapitalrücklage	23.170.560	23.170.560
II. Bilanzverlust	-17.339.839	-18.308.352
B. Rückstellungen	1.868.819	1.660.085
I. Steuerrückstellungen	60.548	146.574
II. Sonstige Rückstellungen	1.808.271	1.513.511
C. Verbindlichkeiten	7.455.886	6.942.057
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	317.180
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.089	506.944
III. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.704.522	5.874.861
IV. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 204.899 (Vj. EUR 230.011)) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0 (Vj. EUR 12.647))	206.275	243.072
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	5.785
SUMME PASSIVA	18.631.904	16.946.613

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER YOC AG

Alle Angaben in EUR

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2025	2024
1. Umsatzerlöse	16.697.443	15.244.740
2. Aktivierte Eigenleistungen	1.119.913	1127035
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung EUR 159.906 (Vj. EUR 256.907))	2.590.203	2.131.948
4. Gesamtleistung	20.407.559	18.503.723
5. Materialaufwand (davon Aufwendungen für bezogene Leistungen)	15.611.278 15.611.278	11.770.516 11.770.516
6. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 2.764 (Vj. EUR 920))	3.771.848 3.190.438 581.410	3.560.834 3.080.717 480.117
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.334.940	1.101.185
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung EUR 429.540 (Vj. EUR 164.736))	2.688.710	2.331.401
9. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	919.248 919.248	827.204 827.204
10. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	3.164.693	3.531.749
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	108.504 108.504	8.296 8.296
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	123.402 82.963	453.907 407.353
13. Ergebnis vor Steuern	1.069.826	3.653.129
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag (davon tatsächlicher Steueraufwand) (davon latenter Steueraufwand)	101.313 -22.959 124.272	-527.560 90.612 -420.781
15. Ergebnis nach Steuern	968.513	4.180.689
16. Sonstige Steuern	0	0
17. Jahresüberschuss	968.513	4.180.689
18. Verlustvortrag	-18.308.352	-22.489.041
19. BILANZVERLUST	-17.339.839	-18.308.352

ALLGEMEINE ANGABEN

Die YOC AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes.

Die Gesellschaft hat nach § 290 HGB die Pflicht, einen Konzernabschluss aufzustellen. Sie hat diesen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der zusätzlichen Anforderungen des § 315e HGB aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

In der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Abschluss ist in Euro aufgestellt.

Die Gesellschaft mit Sitz in Berlin ist beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRB 77285 B unter der Firma YOC AG eingetragen.

Zwischen der YOC AG und der Tochtergesellschaft YOC Germany GmbH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der YOC AG wurde unter den nachfolgend aufgeführten maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt, welche im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieben.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Der Jahresabschluss der YOC AG vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Vom Aktivierungswahlrecht bezüglich selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer liegt für immaterielle Vermögensgegenstände zwischen drei und acht Jahren und für Betriebs- und Geschäftsausstattung ebenfalls zwischen drei und acht Jahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 bis EUR 800 im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben und anschließend aus dem Anlagevermögen ausgebucht.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen aktivierungsfähig. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Gemeinkosten, die der Entwicklung der Softwareprodukte zugeordnet werden können. Neben externen Aufwendungen werden hierbei auch interne Personalkosten einbezogen. Die aktivierten Entwicklungsausgaben werden planmäßig über den erwarteten Nutzungszeitraum der neu entwickelten Software abgeschrieben. Forschungsausgaben werden in der Periode ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten nach § 255 Abs. 1 HGB angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Ausfallrisiken wird durch die Bildung von angemessenen Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der **Kassenbestand** und **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert erfasst.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Bilanzstichtag aus, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund

steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Am 11. Juli 2025 hat der Bundesrat dem Gesetz über ein steuerliches Sofortinvestitionsprogramm zugestimmt. Es sieht eine jährliche Reduktion des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 vor, bis 2032 ein Satz von 10% erreicht wird. Die Auswirkungen wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein **Aktivüberhang**.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 30,49% (2024: 30,45%) bei nachstehenden Bilanzposten beziehungsweise steuerlichen Verlustvorträgen:

AKTIVE / PASSIVE LATENTE STEUERN (IN TEUR)	2025		2024	
	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN	AKTIVE LATENTE STEUERN	PASSIVE LATENTE STEUERN
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	1.288,8	0,0	997,1
Beteiligungen	0,0	57,8	0,0	86,7
Forderungen	0,0	9,9	0,0	14,2
Rückstellungen	57,8	0,0	86,7	0,0
Steuerliche Verlustvorträge	2.838,5	0,0	2.675,4	0,0
Summe	2.896,3	1.356,5	2.762,1	1.098,0
Saldierungen	-1.356,5	-1.356,5	-1.098,0	-1.098,0
Bilanzansatz	1.539,8	0,0	1.664,1	0,0

Steuerliche Verlustvorträge wurden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten drei Jahre erwarteten Verlustverrechnung berücksichtigt. Der Prognosezeitraum wurde auf drei Jahre begrenzt, da für diesen Zeitraum belastbare Planungsannahmen vorliegen. Mit zunehmender zeitlicher Distanz steigen die Unsicherheiten hinsichtlich Markt-, Kosten- und Unternehmensentwicklungen deutlich an, sodass längerfristige Prognosen nicht mit ausreichender Verlässlichkeit erstellt werden können.

Rückstellungen enthalten alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen, notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden **passive Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in **Fremdwährung** werden bei der Entstehung zum Stichtagskurs erfasst. Beim Ausgleich entstehende Abweichungen werden als Kursdifferenzen ausgebucht. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst.

Die Erfassung von **Umsatzerlösen** erfolgt zum Zeitpunkt der Leistungserbringung beziehungsweise zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs an den Kunden. Externe Umsatzerlöse resultieren aus der Erbringung von digitalen Werbedienstleistungen, die durch Werbetreibende (Kunden) über programmatische Einkaufsplattformen bezogen werden und von der YOC AG mithilfe des Erwerbs von Ausspielungsrechten bei Publisher-Partnern über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Technologieplattformen ausgespielt beziehungsweise erbracht werden.

Der **Gesamtumsatz mit verbundenen Unternehmen** beinhaltet innerbetriebliche Verrechnungen der Nutzung der Technologieplattform VIS.X®, des Business Intelligence Tools YOC Hub und der YOC-Werbeformate sowie die Weiterbelastung von Personaldienstleistungen auf Basis der Funktion als Holdinggesellschaft.

Sonstige betriebliche Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie verbesserter Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend umgelegt werden.

Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung berücksichtigt beziehungsweise entsprechend ihrer wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht erfasst.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit dem jeweiligen Transaktionskurs bewertet. Am Bilanzstichtag sind Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs umzurechnen. Dabei werden unrealisierte Währungsgewinne und -verluste unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt; dies stellt eine gesetzliche Ausnahme vom Realisationsprinzip dar.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel dargestellt, der im Anhang auf der letzten Seite eingefügt ist.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten aktivierungsfähige Investitionen in den **entgeltlichen Erwerb von Software** in Höhe von insgesamt TEUR 183,0 (2024: TEUR 209,0). Darüber hinaus erfolgten zusätzliche Aktivierungen von **selbst geschaffener Software** in Höhe von TEUR 2.294,1 (2024: TEUR 2.169,7). Die YOC AG konzentrierte ihre Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsjahr 2025 auf die Erweiterung des Funktionsumfangs der Technologieplattform VIS.X® sowie zur Entwicklung der VIS.X® AI (Künstliche Intelligenz). Hierbei handelt es sich um Module zur Optimierung der Kampagnen- und Deal-Performance. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2025 die Weiterentwicklung des Business Intelligence Tool YOC Hub. Den Publisher-Partnern des YOC-Konzerns wird mit dem YOC Hub ein Reporting- und Analysetool zur Seite gestellt, welches die Verwaltung und Auswertung der Monetarisierungsaktivitäten in Echtzeit ermöglicht. Zusätzlich wurde das VIS.X® Software Development Kit (SDK) weiterentwickelt. Davon entfallen TEUR 1.119,9 (2024: TEUR 1.127,0) auf aktivierte Eigenleistungen sowie im Rahmen von Nearshoring (Auslagerung von Entwicklungs- und Programmierungsleistungen) weitere TEUR 1.174,2 (2024: TEUR 1.042,7). Auf nicht aktivierungsfähige Forschungskosten entfielen insgesamt TEUR 104,9 (2024: TEUR 97,8). Die **Investitionen in das Sachanlagevermögen** des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von TEUR 145,8 (2024: TEUR 144,3) wurden für die Erweiterung und Erneuerung der technischen und administrativen Infrastruktur getätigt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betragen zum Bilanzstichtag insgesamt TEUR 1.959,0 (2024: TEUR 2.153,7) und stellen sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

UNTERNEHMEN	ANTEIL	GESELLSCHAFTSKAPITAL (IN EUR)	BUCHWERTBETEILIGUNGEN (IN EUR)	EIGENKAPITAL 31.12.2025 (IN EUR)	JAHRESÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG 2025 (IN EUR)
YOC Germany GmbH Berlin, Deutschland	100%	26.000,00	38.001,96	37.546,39	0,00 ¹²
YOC Central Eastern Europe GmbH Wien, Österreich	100%	35.000,00	35.000,00	1.308.574,91	1.273.574,91
YOC Poland Sp. z o.o. Warschau, Polen	100%	23.553,80	23.553,80	-190.853,14	35.819,41 ¹³
YOC Switzerland AG Zürich, Schweiz	100%	96.310,00	481.867,74	-880.997,28	-539.831,13 ¹⁴
YOC Finland Oy Helsinki, Finnland ¹⁵	100%	2.500,00	1.378.344,87	-829.453,67	-516.591,89
YOC Sweden AB Stockholm, Schweden	100%	2.276,00	2.276,00	-1.013.222,22	-764.630,77 ¹⁶

¹² Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags an die YOC AG abgeführt

¹³ Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 PLN = 0,236911 EUR

¹⁴ Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 CHF = 1,073653 EUR

¹⁵ Die YOC Finland Oy hält 100% der Gesellschaftsanteile an der Vau Family Oy

¹⁶ Umgerechnet mit einem Kurs in Höhe von 1 SEK = 0,092409 EUR

Die YOC AG hat am 21. März 2023 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Helsinki, Finnland, ansässigen **YOC Finland Oy** (ehemals Noste Media Oy) bekannt gegeben. Der Kaufpreis teilt sich in einen fixen Bestandteil in Höhe von TEUR 1.234,9 sowie in weitere bedingte Kaufpreisbestandteile (Earn-Out), die von den operativen Ergebnissen der Geschäftsjahre 2023 bis 2026 (Earn-Out-Zeitraum) der Gesellschaft abhängig sind, auf. Die bedingten Kaufpreisbestandteile betragen 42,5% am EBITDA für das jeweilige Geschäftsjahr des Earn-Out-Zeitraums und werden jeweils im Folgejahr ausgezahlt. Die YOC AG hat zum Bilanzstichtag die Rückstellungen aus bedingten Kaufpreisbestandteilen (Earn-Out) neu bewertet und diese infolgedessen um TEUR 189,6 auf TEUR 95,0 angepasst. Die **Beteiligung** der **YOC Finland Oy** beträgt aufgrund dieser nachträglichen Minderung der Anschaffungskosten nunmehr TEUR 1.378,4 (2024: TEUR 1.568,0).

Die YOC AG hat am 26. Januar 2022 die hundertprozentige Übernahme der Gesellschaftsanteile der in Zürich, Schweiz, ansässigen **YOC Switzerland AG** (ehemals theINDUSTRY AG) bekannt gegeben. Im Zuge der Übernahme vereinbarte die YOC AG mit den Gründern und Geschäftsführern neben einem Fixkaufpreis eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit der operativen Ergebnisse der Geschäftsjahre 2022 bis 2025. Die **Beteiligung** der **YOC Switzerland AG** valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe TEUR 481,9 (2024: TEUR 481,9).

B. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	<1 JAHR TEUR	1-5 JAHREN TEUR	GESAMT TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.352,0 (3.659,5)	0,0 (0,0)	2.352,0 (3.659,5)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.391,0 (4.252,2)	2.400,0 (950,0)	6.791,0 (5.202,2)
Sonstige Vermögensgegenstände	90,8 (48,6)	0,0 (0,0)	90,8 (48,6)
Gesamte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.833,8	2.400,0	9.233,8
(Vorjahreswerte in Klammern)	(7.960,2)	(950,0)	(8.910,2)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen valutierten zum 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 2.352,0 (2024: TEUR 3.659,5).

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von insgesamt TEUR 6.791,0 (2024: TEUR 5.202,2) sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.115,1 (2024: TEUR 515,3), sonstige Forderungen aus Darlehensgewährung sowie aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von weiteren TEUR 2.511,2 (2024: TEUR 1.155,2) enthalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 sind Forderungen aus Ergebnisabführungen gegen die Tochtergesellschaft YOC Germany GmbH in Höhe von TEUR 3.164,7 (2024: TEUR 3.531,7) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von TEUR 90,8 (2024: TEUR 48,6) enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen geleistete Kautionen sowie debitorische Kreditoren.

C. LIQUIDE MITTEL

Die **liquiden Mittel** umfassen sämtliche Bank- und Kassenbestände in Höhe von insgesamt TEUR 450,1 (2024: TEUR 69,5). Zum Bilanzstichtag waren keine liquiden Mittel als Sicherheit begeben worden.

D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von insgesamt TEUR 154,7 (2024: TEUR 132,4) sind Abgrenzungen für Jahreslizenzen, unter anderem für Softwarelösungen, Jahresbeiträge und -gebühren für Versicherungen sowie für die Aktienbetreuung (Aktien Research) enthalten.

E. AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht.

Dabei werden die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit und die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen einbezogen.

Auf Basis des geplanten künftigen steuerpflichtigen Einkommens beurteilt die Unternehmensleitung zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern. Da künftige Unternehmensentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch die Unternehmensleitung entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigem steuerpflichtigem Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich.

Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung zu berücksichtigen.

Die nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern verbleibenden **aktiven latenten Steuern** wurden dabei in Höhe von TEUR 1.539,8 (2024: TEUR 1.664,1) angesetzt.

Für den Jahresabschluss 2025 beträgt die aktive latente Steuer auf die steuerlichen Verlustvorträge TEUR 2.838,5 (2024: TEUR 2.675,4).

F. EIGENKAPITAL

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Gezeichnetes Kapital	3.476,5	3.476,5
Kapitalrücklage	23.170,6	23.170,6
Bilanzverlust	-17.339,9	-18.308,4
Gesamtes Eigenkapital	9.307,2	8.338,7

Durch den **Jahresüberschuss** im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 968,5 (2024: TEUR 4.180,7) verringerte sich der **Bilanzverlust** zum 31. Dezember 2025 entsprechend auf TEUR 17.339,8 (2024: TEUR 18.308,4).

GEZEICHNETES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das **gezeichnete Kapital** der YOC AG unverändert EUR 3.476.478 und ist eingeteilt in 3.476.478 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien zu je 1,00 Euro.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 der Satzung der YOC AG besteht ein **Genehmigtes Kapital 2025/I**.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juli 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Juli 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.738.239 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre in den im Ermächtigungsbeschluss genannten Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 16. Juli 2025 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 7 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

BEDINGTES KAPITAL

Die Hauptversammlung vom 16. Juli 2025 hat eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) und ein neues **Bedingtes Kapital** (Bedingtes Kapital 2025/I) beschlossen.

Demnach ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 15. Juli 2030 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von bis zu 50.000.000,00 EUR mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Gläubigern oder Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 1.000.000,00 EUR nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- oder Wandelanleihebedingungen oder Genussrechtsbedingungen zu gewähren. Zur Gewährung der neuen Aktien wurde das Grundkapital der Gesellschaft in § 6 Abs. 7 der Satzung der YOC AG um bis zu 1.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2025/I).

Weitere Einzelheiten der Ermächtigung können der Einladung zur Hauptversammlung am 16. Juli 2025 entnommen werden, die auf der Internetseite der YOC AG verfügbar ist (siehe Tagesordnungspunkt 8 sowie den hierzu erstatteten Bericht des Vorstands).

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Entsprechend der durch die Aktionäre der YOC AG erfolgten gesetzlichen Stimmrechtsanzeigen wurde der **Aktienbesitz** zum 31. Dezember 2025 wie folgt gehalten:

	ANTEIL
Vorstand*	19,10%
Aufsichtsrat	1,66%
Dr. Kyra Heiss	10,25%
Karl-J. Kraus	5,15%
Dr. Martin Steinmeyer	3,97%
HHS Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	3,30%
Free float	56,57%
Gesamte Anzahl Aktien	100,00%

*Die Beteiligung der dkam GmbH ist Herrn Dirk-Hilmar Kraus zuzurechnen.

G. RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.396,8	852,8
Jahres- und Abschlussprüfungskosten	158,1	284,6
Bedingte Gegenleistung (Earn-Out)	94,9	201,8
Personalarückstellungen	90,7	137,1
Archivierung	35,5	32,3
Aufsichtsratsvergütung	32,3	4,9
Summe Sonstige Rückstellungen	1.808,3	1.513,5
Steuerrückstellungen	60,5	146,6
Gesamte Rückstellungen	1.868,8	1.660,1

In den **Personalarückstellungen** sind Verpflichtungen aus Boni, Provisionen und Prämien in Höhe von insgesamt TEUR 42,2 (2024: 93,2 TEUR) sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche in Höhe von TEUR 48,5 (2024: 43,9 TEUR) enthalten.

Unter der Position **Ausstehende Eingangsrechnungen** sind im Geschäftsjahr 2025 verursachte Aufwendungen ausgewiesen, für die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch keine Rechnungen vorlagen. Der Anstieg basiert auf dem angestiegenen Geschäftsvolumen der YOC AG.

H. VERBINDLICHKEITEN

	<1 JAHR TEUR	>1 JAHR TEUR	GESAMT TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0 (317,2)	0,0 (0,0)	0,0 (317,2)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545,1 (506,9)	0,0 (0,0)	545,1 (506,9)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.704,5 (5.874,9)	0,0 (0,0)	6.704,5 (5.874,9)
Sonstige Verbindlichkeiten	206,3 (243,1)	0,0 (0,0)	206,3 (243,1)
Gesamte Verbindlichkeiten	7.455,9	0,0	7.455,9
(Vorjahreswerte in Klammern)	(6.942,1)	(0,0)	(6.942,1)

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sämtliche Verbindlichkeiten der YOC AG sind unbesichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.500,3 (2024: TEUR 5.819,8) sowie aus Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 204,3 (2024: TEUR 0,0). Im Vorjahr bestanden Vorsteuerverbindlichkeiten im Rahmen der Steuerorganschaft in Höhe von TEUR 55,1 (2025: TEUR 0,0).

I. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** summierten sich im Vorjahr auf TEUR 5,8 (2025: TEUR 0,0).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. UMSATZERLÖSE

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2025 betragen insgesamt TEUR 16.697,4 (2024: TEUR 15.244,7).

Die **externen Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 12.254,6 (2024: TEUR 11.198,7) resultieren aus der Erbringung von digitalen Werbedienstleistungen, die durch Werbetreibende (Kunden) über programmatische Einkaufsplattformen bezogen werden und von YOC mithilfe des Erwerbs von Ausspielungsrechten bei Publisher-Partnern über die Technologieplattform VIS.X® sowie weitere Technologieplattformen ausgespielt beziehungsweise erbracht werden.

Hiervon entfielen Erlöse in Höhe von TEUR 12.050,2 (2024: TEUR 10.964,6) auf Umsätze, welche über die Technologieplattform VIS.X® erbracht worden sind. Zudem wurden über Drittplattformen (unter anderem Google AdX) weitere programmatische Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 204,4 (2024: TEUR 234,1) generiert.

Der **Gesamtumsatz der YOC AG mit verbundenen Unternehmen** betrug TEUR 4.442,8 (2024: TEUR 4.046,0) und beinhaltet innerbetriebliche Verrechnungen der Nutzung der Technologieplattform VIS.X®, des Business Intelligence Tools YOC Hub und der YOC-Werbeformate sowie die Weiterbelastung von Personaldienstleistungen auf Basis der Funktion als Holdinggesellschaft.

B. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen	2.321,8	1.860,4
Erträge aus der Währungsumrechnung	159,9	256,9
Zuschüsse	81,0	0,0
periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10,1	6,1
Sonstige Periodenfremde Erträge	0,0	4,0
Übrige Erträge	17,4	4,5
Gesamte sonstige betriebliche Erträge	2.590,2	2.131,9

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** der YOC AG betragen insgesamt TEUR 2.590,2 (2024: TEUR 2.131,9). Der Anstieg ist insbesondere auf die gestiegene Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Die **Erträge aus der Weiterberechnung verauslagter Kosten an verbundene Unternehmen** in Höhe von TEUR 2.321,8 (2024: TEUR 1.860,4) beinhalten diverse Leistungen, die aus organisatorischen Gründen sowie aufgrund besserer Einkaufskonditionen zentral von der YOC AG bezogen und entsprechend konzernintern umgelegt werden.

C. MATERIALAUFWAND

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** in Höhe von TEUR 15.611,3 (2024: TEUR 11.770,5) enthalten vorwiegend Verrechnungen mit verbundenen Unternehmen sowie technische Kosten für den Betrieb der Technologieplattform VIS.X® sowie für die Serverstruktur des Unternehmens.

D. PERSONALAUFWAND

Der **Personalaufwand** betrug im Berichtsjahr 2025 TEUR 3.771,8 (2024: TEUR 3.560,8).

Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Mitarbeiteranzahl sowie steigender durchschnittlicher Gehälter der Mitarbeiter der YOC AG im Zuge der allgemeinen Inflationseentwicklung.

	2025 TEUR	2024 TEUR
Löhne und Gehälter	3.190,4	3.080,7
Soziale Abgaben	578,6	479,2
Altersversorgung und Unterstützung	2,8	0,9
Gesamter Personalaufwand	3.771,8	3.560,8

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 waren 44 Mitarbeiter in der YOC AG beschäftigt:

	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte (Vollzeit)	39	37
Teilzeitbeschäftigte	5	5
Gesamt	44	42

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand der YOC AG unverändert aus einem Mitglied. Darüber hinaus war das Vorstandsmitglied der YOC AG, Herr Dirk-Hilmar Kraus, im Geschäftsjahr 2025 als Geschäftsführer der YOC Germany GmbH sowie der YOC Sweden AB bestellt. Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	2025	2024
Angestellte (Vollzeit)	39	36
Teilzeitbeschäftigte	4	5
Mitarbeiter in Elternzeit	0	1
Gesamt	43	42

E. ABSCHREIBUNGEN

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen ergeben sich aus dem Anlagenspiegel. Im Vorjahr enthielten die Abschreibungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 95,7; im Geschäftsjahr 2025 fielen keine periodenfremden Aufwendungen an.

F. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für das Geschäftsjahr 2025 beliefen sich auf insgesamt TEUR 2.688,7 (2024: TEUR 2.331,4).

	2025 TEUR	2024 TEUR
Raum- und Instandhaltungskosten	448,4	309,7
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	429,5	164,7
Fremdarbeiten	371,3	306,3
Lizenzkosten	342,4	239,1
Rechts-, Beratungs-, Buchführungs- und Prüfungskosten	265,2	369,0
Marketing, Public Relations & Investor Relations	178,9	265,3
Telekommunikation und IT-Infrastruktur	151,3	134,9
Fortbildungs- und Recruiting-Kosten	120,3	200,6
Kosten der Börsennotierung	113,9	76,2
Aufsichtsratsvergütungen	78,8	78,8
Reisekosten	77,0	82,3
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	76,9	71,9
Sonstige Aufwendungen	34,8	32,7
Gesamte sonstige betriebliche Aufwendungen	2.688,7	2.331,4

G. ERTRÄGE AUS GEWINNAUSSCHÜTTUNGEN UND ERGEBNISABFÜHRUNG

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge aus Beteiligungen	919,2	827,2
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	3.164,7	3.531,7
Gesamt	4.083,9	4.359,0

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren im Berichtsjahr aus der Gewinnausschüttung der YOC Central Eastern Europe GmbH für das Geschäftsjahr 2024. Die **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen** betreffen das Jahresergebnis der YOC Germany GmbH für das Geschäftsjahr 2025.

H. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 108,5 (2024: TEUR 8,3) beinhalten ausschließlich Zinsen aus gewährten Darlehen an verbundene Unternehmen.

I. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 123,4 (2024: TEUR 453,9) beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 83,0 (2024: TEUR 407,4) sowie Fremdkapitalzinsen in Höhe von TEUR 37,2 (2024: TEUR 42,5). Die Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen summierten sich auf TEUR 3,2 (2024: TEUR 2,6).

J. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der **Steuersatz** der YOC AG beträgt 30,49% (2024: 30,45%).

Die tatsächlichen Steuern summieren sich auf Erträge in Höhe von TEUR 23. Im Vorjahr betrug der Steueraufwand insgesamt TEUR 91. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die YOC AG als Organträger über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 11.017,0 (2024: TEUR 10.733,0) sowie über gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 9.694,3 (2024: TEUR 9.316,2). Die nach Saldierung verbleibenden aktiven latenten Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 HGB ertragswirksam in Höhe von TEUR -124,3 (Vorjahr: TEUR 618,2) angesetzt. Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** beliefen sich somit insgesamt auf einen Aufwand in Höhe von TEUR 101,3 (2024: TEUR -528).

In Deutschland wurde mit dem „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen“ eine gesetzliche Regelung zur Sicherstellung einer globalen Mindestbesteuerung („Mindeststeuergesetz“, sog. OECD Pillar-II) erlassen. Auch in anderen Ländern, in denen die YOC AG tätig ist, insbesondere in der Europäischen Union, sind entsprechende Gesetze zur globalen Mindestbesteuerung entweder bereits erlassen worden oder befinden sich in der Umsetzung.

Die YOC AG fällt im Geschäftsjahr 2025 nicht in den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes, da die entsprechenden Kriterien nicht gegeben sind.

K. AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Für die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände der YOC AG unterliegt ein Betrag in Höhe von TEUR 3.196,9 (2024: TEUR 2.277,5) einer **Ausschüttungssperre** nach § 268 Abs. 8 HGB.

Darüber hinaus sind weitere TEUR 2.828,6 (2024: TEUR 2.661,2) aus aktiven latenten Steuern zur Ausschüttung gesperrt.

L. ERGEBNISVERWENDUNG

Die YOC AG hat im Geschäftsjahr 2025 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 968,5 (2024: TEUR 4.180,7) erzielt. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.

SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die YOC AG erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis ihrer Tochtergesellschaften. Der Konzernabschluss der YOC AG, Berlin, wird unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt (§ 315e HGB). Der Konzernabschluss der YOC AG wird im Unternehmensregister offenlegt. Ferner erfolgt die Veröffentlichung unter <https://yoc.com/de/finanzberichte>.

B. VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2025 bestand der Vorstand gegenüber dem Vorjahr unverändert aus einem Mitglied:

- Herr Dirk-Hilmar Kraus (Dipl.-Kaufmann).

Die Vergütung des Vorstands der YOC AG enthielt im Geschäftsjahr 2025 eine fixe Gehaltskomponente in Höhe von insgesamt TEUR 225 brutto (2024: TEUR 225 brutto) sowie eine variable Gehaltskomponente von weiteren TEUR 75 brutto (2024: TEUR 75 brutto) bei 100% Zielerreichung.

Die fixe Gehaltskomponente wurde vollständig im Geschäftsjahr 2025 ausgezahlt. Variable Gehaltskomponenten sind zwei Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses der YOC AG zur Zahlung fällig. Es wurden keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Vorteile an den Vorstand gewährt.

C. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der YOC AG setzte sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert aus drei Personen zusammen. Dr. Nikolaus Breuel übt den Vorsitz des Gremiums aus. Seine Stellvertretung übernimmt Konstantin Graf Lambsdorff. Komplettiert wird das Gremium durch das dritte Aufsichtsratsmitglied Sacha Berlik.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Geschäftsjahr 2025 unverändert im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 78,8 (2024: TEUR 78,8).

Dr. Nikolaus Breuel, Kaufmann, Berlin	<ul style="list-style-type: none">➤ Geschäftsführender Gesellschafter Karl-J. Kraus GmbH➤ YOC AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01/2014,➤ Mitglied seit 07/2013)
Konstantin Graf Lambsdorff, Rechtsanwalt, Berlin	<ul style="list-style-type: none">➤ YOC AG: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2014)➤ VENTIS Holding AG (früher PRIMUS Holding AG): Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2009)➤ VENTIS Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2022)➤ VENTIS Commercial AG: Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 2022)
Sacha Berlik, Kaufmann, Köln	<ul style="list-style-type: none">➤ YOC AG: Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01/2014)

D. GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen und Personen kommen grundsätzlich Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der YOC AG sowie deren Familienangehörige und von diesem Personenkreis beherrschte Gesellschaften in Betracht.

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen statt.

E. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND WEITERE NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Zukünftige Verpflichtungen aus Mietverträgen für Geschäftsräume	1.589,0	1.523,0
Gesamte Sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.589,0	1.523,0

Eine Ausübung von 20.000 virtuellen Aktienoptionen sind an ein Übernahmeangebot für die Aktien der YOC AG nach §§ 29, 35 WpÜG mit unbestimmter Laufzeit gekoppelt. Der Basispreis zum Zuteilungstag am 01. Oktober 2014 betrug 1,92 Euro. Diese virtuellen Aktienoptionen würden bei der vorzeitigen Beendigung oder des Auslaufens des Vorstandsdienstvertrages verfallen. Zusätzlich enthält der im Dezember 2025 erneuerte Dienstvertrag des Vorstands Dirk-Hilmar Kraus mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2029 eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots.

Die je nach Börsenkurs zum Transaktionszeitpunkt gestaffelte erfolgsabhängige Vergütung beträgt maximal 1,5% des Transaktionsvolumens. Eine überwiegende Eintrittswahrscheinlichkeit ist für diese beiden Sachverhalte in absehbarer Zukunft nicht gegeben, weshalb hieraus keine resultierenden Verbindlichkeiten bilanziert wurden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als gering eingeschätzt.

Weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB liegen nicht vor.

F. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Zum Bilanzstichtag bestanden keine in der Bilanz zu vermerkenden oder aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse.

G. GESAMTHONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Gesamthonorare des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden im Konzernanhang der YOC AG angegeben.

H. MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN

Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der YOC AG, die drei, fünf oder zehn von Hundert der Stimmrechte über- oder unterschreiten, sind der YOC AG per Stimmrechtsmitteilung gemäß § 33 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht worden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt worden sind:

- Herr **Dirk-Hilmar Kraus**, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG **19,10%** (663.888 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) zum 31. Dezember 2025 beträgt. Diese Aktien werden zum Teil von Herrn Dirk-Hilmar Kraus direkt gehalten oder ihm über die dkam GmbH, an der Herr Dirk-Hilmar Kraus sämtliche Geschäftsanteile hält, zugerechnet.
- Frau **Dr. Kyra Heiss**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 18. Dezember 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der YOC AG 10,82% (356.384 Stimmrechten) betragen hat. Zum 31. Dezember 2025 entspricht dies einem Stimmrechtsanteil von **10,25%** (356.384 von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten).
- Herr **Karl-J. Kraus**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 01. April 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag **5,15%** (das entspricht 178.918 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt.
- Herr **Dr. Martin Steinmeyer**, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der YOC AG, am 19. Juni 2018 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag **3,97%** (das entspricht 137.850 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) beträgt.
- Die **HHS Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG**, Deutschland, hat der YOC AG gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihre Stimmrechte an der YOC AG am 27. September 2022 insgesamt **3,30%** (das entspricht 114.841 Stimmrechten von insgesamt 3.476.478 Stimmrechten) betragen.

I. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Geschäftstätigkeit des YOC-Konzerns wird – trotz des primären Fokus auf den europäischen Markt – weiterhin von globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen beeinflusst. Anhaltende geopolitische Instabilität, darunter bewaffnete Konflikte, Spannungen zwischen führenden Volkswirtschaften sowie politische Unsicherheiten in verschiedenen Regionen, führen zu wirtschaftlichen Schwankungen und erschweren die Prognose von Wachstum und Marktstabilität. Vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten analysiert das Unternehmen derzeit mögliche Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit. Nach aktuellem Stand wird erwartet, dass die direkten Effekte aufgrund der geografischen Ausrichtung auf den europäischen Markt begrenzt bleiben. Gleichwohl sind indirekte Auswirkungen marktweit spürbar und betreffen sämtliche Marktteilnehmer. Der YOC-Konzern beobachtet diese Entwicklungen kontinuierlich. Darüber hinaus haben sich nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse mit einer wesentlichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ereignet.

J. ERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat im Februar 2025 abgegeben und den Aktionären der YOC AG auf der Internetseite www.yoc.com im Bereich „Investor Relations“, Unterkategorie „Management & Corporate Governance“, dauerhaft zugänglich gemacht.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der YOC AG, Berlin, zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der YOC AG beschrieben sind.

Berlin, 02. April 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirk-Hilmar Kraus', written in a cursive style.

gez. Dirk-Hilmar Kraus

Vorstand der YOC AG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS DER YOC AG

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2025 [IN EUR]

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN 01.01.2025 ZUGÄNGE ABGÄNGE 31.12.2025

		01.01.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Selbst geschaffene Software (davon in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände EUR 39.403 (Vj. EUR 658.748))	5.300.216	2.294.061	9.736	7.584.541
2.	Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	1.599.889	182.976	0	1.782.865
		6.900.105	2.477.037	9.736	9.367.406
II. Sachanlagen					
	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	813.461	145.789	10.563	948.687
III. Finanzanlagen					
	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.411.438	0	194.644	8.216.794
ANLAGEVERMÖGEN		16.125.004	2.622.826	214.943	18.532.887

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2025 [IN EUR]

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN 01.01.2025 ZUGÄNGE ABGÄNGE 31.12.2025

		01.01.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.12.2025
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Selbst geschaffene Software (davon in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände EUR 0 (Vj. EUR 0))	2.025.591	1.073.292	0	3.098.883
2.	Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	1.083.234	152.799	0	1.236.033
		3.108.825	1.226.091	0	4.334.916
II. Sachanlagen					
	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	588.024	108.849	10.089	686.784
III. Finanzanlagen					
	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.257.750	0	0	6.257.750
ANLAGEVERMÖGEN		9.954.599	1.334.940	10.089	11.279.450

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2025 [IN EUR]

BUCHWERTE 31.12.2025 31.12.2024

		31.12.2025	31.12.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Selbst geschaffene Software (davon in der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände EUR 39.403 (Vj. EUR 658.748))	4.485.658	3.274.625
2.	Entgeltlich erworbene Schutzrechte, Lizenzen und EDV-Software	546.832	516.655
		5.032.490	3.791.280
II. Sachanlagen			
	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	261.903	225.437
III. Finanzanlagen			
	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.959.044	2.153.688
ANLAGEVERMÖGEN		7.253.437	6.170.405

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die YOC AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der YOC AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der YOC AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen
2. Bilanzierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. BILANZIERUNG DER UMSATZERLÖSE AUS DIGITALEN WERBEDIENSTLEISTUNGEN

- 1) Die YOC AG weist in der Gewinn- und Verlustrechnung zu ihrem handelsrechtlichen Jahresabschluss Umsatzerlöse von insgesamt € 16,7 Mio. aus, wovon € 4,4 Mio. auf die Leistungserbringung an Tochtergesellschaften der YOC AG entfallen. Die Umsatzerlöse der YOC AG resultieren im Umfang von € 12,3 Mio. aus der Erbringung von digitalen Werbedienstleistungen die die YOC AG als Prinzipal auf eigene Rechnung erbringt und im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Leistungserbringung realisiert. Die handelsbilanzielle Erfassung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbeleistungen unterliegt angesichts eines hohen Transaktionsvolumens, dem Einfluss sich entsprechend des technischen Fortschritts wandelnder Vertrags- und Preismodelle sowie dem für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Einsatz von IT-Systemen einem besonderen Risiko. Zudem stellen die Umsatzerlöse aus der Erbringung von digitalen Werbeleistungen einen bedeutsamen Leistungsindikator für die Gesellschaft dar.

Vor diesem Hintergrund war die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2) Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund des hohen Transaktionsvolumens sowie dem Einfluss sich entsprechend des technischen Fortschritts wandelnder Vertrags- und Preismodelle und dem für die zutreffende Erfassung und Abgrenzung erforderlichen Einsatz von

IT-Systemen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir im Rahmen unserer Prüfung zunächst die von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme zur Erfassung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen beurteilt. Dabei haben wir insbesondere das Umfeld der IT-Systeme zur Periodenabgrenzung und korrekten Erfassung der Umsatzerlöse sowie anderer relevanter Systeme zur Unterstützung der Erfassung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen beurteilt.

Weiterhin haben wir auf Basis der abgeschlossenen Verträge mit den Kunden beurteilt, ob die YOC AG als Prinzipal oder als Agent aufgetreten ist, d.h. ihre vertragliche Tätigkeit auf eigene oder fremde Rechnung erbringt, und damit verbunden, ob die Umsatzrealisierung, einschließlich der Erfassung der umsatzmindernden Rückvergütungen, handelsbilanziell korrekt abgebildet wurde.

Einem erhöhten inhärenten Risiko aufgrund des hohen Transaktionsvolumens haben wir insbesondere durch die Vornahme zusätzlicher analytischer Prüfungshandlungen, beispielsweise durch die Analyse von Margenkennzahlen, Rechnung getragen. Um mögliche wesentliche fehlerhafte Umsatzerlösbuchungen identifizieren zu können, haben wir eine Analyse der gebuchten Umsatzerlöse mit der Entwicklung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit den Zahlungseingängen für das Geschäftsjahr 2025 durchgeführt. Dabei haben wir anhand einer Gegenkontenanalyse validiert, dass die vorgenommenen Buchungen im Bereich Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen entsprechend dem Geschäftsmodell durch Zahlungseingänge nachgewiesen werden konnten, soweit die entsprechenden Zahlungsziele erreicht waren. Dieses Vorgehen haben wir um die Einholung von Saldenbestätigungen für wesentliche Debitoren zum Jahresende sowie für alle Bankgeschäftsbeziehungen der YOC AG ergänzt.

Kundenrechnungen und die zugehörigen Leistungsnachweise sowie Zahlungseingänge haben wir ergänzend in Stichproben überprüft und entsprechend sichergestellt, dass wir dem inhärenten Prüfungsrisiko bei der Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen angemessen begegnen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus digitalen Werbedienstleistungen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- 3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen aus digitalen Werbedienstleistungen im Jahresabschluss der YOC AG sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „A. Umsatzerlöse“ im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

2. BILANZIERUNG SELBST GESCHAFFENER IMMATERIELLER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS

- 1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ selbst geschaffene Software mit einem Betrag von insgesamt EUR 4,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.) ausgewiesen. In diesem Betrag sind im Umfang von EUR 0,04 Mio. (Vorjahr: EUR 0,7 Mio.) in Entwicklung befindliche selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände enthalten. Aufgrund des digitalen Geschäftsmodells der YOC AG stellen

die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wesentliche Geschäftsgrundlagen zur Umsatzerzielung der YOC AG und ihrer Tochterunternehmen dar.

Der Ansatz selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände erfolgt unter Beachtung der Vorgaben des § 248 Abs. 2 HGB in Ausübung des hierfür bestehenden Ansatzwahlrechts. Die Erstbewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände erfolgt entsprechend der projektbezogenen Ermittlung von Entwicklungskosten unter Beachtung der Vorgaben des § 253 Abs. 1 HGB i. V. m. § 255 Abs. 2a HGB unter anderem auf Basis der Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens der entsprechenden Plattformen und Softwareprodukte im operativen Geschäft der YOC AG und ihrer Tochterunternehmen. Die Aktivierung derartiger selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände mit ihren Entwicklungskosten ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. DRS 24, dessen Anwendung im Jahresabschluss empfohlen wird, konkretisiert diese Voraussetzungen. Dessen ungeachtet verbleiben erhebliche Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Aktivierbarkeit. Die Einschätzung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens basiert darüber hinaus auf Annahmen, insbesondere hinsichtlich der erwarteten, zukünftigen Cash-Flows aus der Nutzung dieser selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Annahmen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und ist daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Die Folgebewertung derartiger selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände richtet sich nach § 253 Abs. 3 HGB, indem auf Basis der entsprechenden voraussichtlichen Nutzungsdauer die Vermögensgegenstände durch planmäßige Abschreibungen gemindert werden und ggf. zusätzlich im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Entwicklung befindliche selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden entsprechend im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 von der Gesellschaft daraufhin untersucht, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2) Wir haben im Rahmen unserer Prüfung zunächst die von der YOC AG eingerichteten Prozesse und Kontrollen in Bezug auf die Bilanzierung selbst geschaffener Software als immaterielle Vermögensgegenstände beurteilt. Insbesondere haben wir das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Einschätzung der Aktivierungsfähigkeit selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände sowie zur Ermittlung der aktivierungsfähigen Entwicklungskosten für solche selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände nachvollzogen und dabei überprüft, dass dieses den Vorgaben des § 248 Abs. 2 HGB in Bezug auf das Aktivierungswahlrecht sowie den Vorgaben des § 253 Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 2a HGB, konkretisiert durch DRS 24, in Bezug auf die Ermittlung aktivierungsfähiger Kosten entspricht.

Wir haben zur Beurteilung der Aktivierungsfähigkeit den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen der entsprechenden Plattformen und Anwendungen und die geplanten zukünftigen Zahlungseingänge auf Basis der Liquiditäts- und Unternehmensplanung der YOC AG und ihrer Tochterunternehmen insgesamt gewürdigt. Dabei haben wir die der Planung zugrunde gelegten Prämissen mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und unter Berücksichtigung der historisch erreichten Ergebnisse gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir ferner

externe, öffentlich verfügbare Datenquellen zur prognostizierten Entwicklung der Werbemärkte herangezogen.

Ferner haben wir im Rahmen von Stichproben Nachweise über die Ermittlung der Höhe von im Geschäftsjahr 2025 aktivierten Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände eingeholt und diese auf ihre Aktivierbarkeit in Einklang mit den Vorgaben des § 248 Abs. 2 HGB in Bezug sowie den Vorgaben des § 253 Abs. 1 i. V. m. § 255 Abs. 2a HGB, konkretisiert durch DRS 24, in Bezug auf die Ermittlung aktivierungsfähiger Kosten hin beurteilt.

Darüber hinaus haben wir sichergestellt, dass die verwendeten Plandaten mit herangezogenen Plandaten anderer Bilanzierungssachverhalte, zum Beispiel der Bewertung von aktiven latenten Steuern oder Finanzanlagen, übereinstimmen bzw. mit diesen nicht Widerspruch stehen. Darüber hinaus haben wir anhand der vorgelegten Aufzeichnungen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen, ob im Geschäftsjahr 2025 ein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen vorlag.

Daneben haben wir insbesondere die projektbezogen angefallenen Personalkosten inhaltlich auf ihren Einklang mit unseren Prüfungshandlungen im Bereich der Prüfung von Personalaufwendungen beurteilt und gewürdigt, ob die Allokation von Personalaufwendungen auf die Entwicklungsprojekte sachgerecht erfolgte. Im Rahmen dieser Stichproben haben wir ferner Nachweise über die technische Fertigstellung der aktivierten Software und Anwendungen (sofern fertiggestellt) eingeholt, die Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den gesetzlichen Vertretern diskutiert und anhand vergleichbarer Vermögensgegenstände verprobt, die für das Geschäftsjahr 2025 erfassten planmäßigen Abschreibungen nachvollzogen sowie projektbezogen die von den gesetzlichen Vertretern der YOC AG zur Verfügung gestellten Ermittlungen des voraussichtlichen zukünftigen Nutzens kritisch hinterfragt und prüferisch validiert.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Ermittlung der aktivierten Entwicklungskosten hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- 3) Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände im Jahresabschluss der YOC AG sind in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt „Erläuterung zur Bilanz“ unter „A. Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die im Abschnitt „Prognosebericht des YOC-Konzerns“ des Lageberichts enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Lageberichts

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei YOC_AG_JA+ZLB_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-

Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Juli 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der YOC AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stefanie Bartel.

Berlin, den 21. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Marcus Engelmann
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

YOC AG

Greifswalder Straße 212

10405 Berlin

Deutschland

T + 49 (0) 30 726 162 – 0

F + 40 (0) 30 – 726162 – 222

info@yoc.com

GESTALTUNG UND REDAKTION

YOC AG

Investor Relations

ir@yoc.com

www.yoc.com

STOP ADVERTISING.

START TELLING A STORY.

